

Leitfaden zur Durchführung der Berufungsverfahren

an der Hochschule Bremen

(Beschluss des Rektorats vom 16. Juni 2016)

/ Anhang I

Rechtsgrundlagen	2
Anhang Muster /Arbeitshilfen	3
A.1.1 Muster Freigabeantrag	3
A.1.3 Muster Freigabevereinbarung	5
B.3.1.a Muster Einladung zur konstituierenden Sitzung der Berufungskommission	8
B.3.1.b Verschwiegenheitserklärung	9
B. 3.2.5.1 Muster Kriterienkatalog	10
B. 3.2.5.2 a Muster Bewertungsbogen zum Kriterienkatalog	13
/Punkte-Bewertungsverfahren	13
B. 3.2.5.2 b Muster Bewertungsbogen zum Kriterienkatalog	17
/Summarische Bewertung ohne Punkte-Bewertungsverfahren	17
B.3.2.7 Muster-Fragenkatalog	21
B.3.2.8 a Muster-Zeitplan für das Berufungsverfahren	21
B 3.2.8 b Musterprotokoll Konstituierende Sitzung	22
B.4.2.3 Eingangsbestätigung /Nachforderung Unterlagen	26
C 1. 1. a Muster Einladung 2. Sitzung	28
C 1.1.b Muster Erklärung zur Befangenheit	29
C.1.2.2 Hinweise zur Frage der Befangenheit	31
C.1.2.3 Hinweise zur Überprüfung der Auswahlkriterien	34
C.1.2.4 a Beispiel Gesprächsleitfaden / Fragenkatalog Anhörung	36
C.1.2.4 b Muster Checkliste Empfang / Probelehrveranstaltung / Anhörung	39
C. 1.2.4.1 Leitfragen Lehr- und Forschungskonzept	40
C.1.2.5 Musterprotokoll 2. Sitzung der Berufungskommission	41
C 2. 2 Muster Einladung 3. Sitzung	45
C.2.3 Muster Bewertungsbogen	46
C.2.4 Muster Bewertungsschema in Anlehnung an	51
den Bewertungsbogen Anhang C. 2.3	51
C. 2.4.5 Musterprotokoll 3. Sitzung	52

C. 4. 1 Muster Einladung 4. Sitzung	55
C.4.2 Musterprotokoll 4. Sitzung	56
C 5.1 Musteraufbau Berufungsbericht	59
Index	64

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Berufungsverfahren sind insbesondere

Das Bremische Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (Brem. GBl. S. 203) (BremHG), insbesondere §18f,

Internet: http://www.hs-bremen.de/mam/hipdoc/r02/gesetze/bremhg_2015_nicht-amtliche_lesefassung.pdf

das Bremische Beamtengesetz vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010 S. 17), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. dienstrechtlicher Vorschriften vom 29. 9. 2015 (Brem.GBl. S. 420) insbesondere § 116

Internet: <https://bremen.beck.de/?vpath=bibdata/ges/BrBeamtenG/cont/BrBeamtenG.htm>

sowie die Berufsordnung der Hochschule Bremen vom 11. Oktober 2011, Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 5/2011 S. 2

Internet: http://www.hs-bremen.de/mam/hipdoc/r02/hochschulordnungen/berufungsordnung_genfassung_-_2011.pdf

zuletzt geändert am 10. Dezember 2013 Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 4/2013 S. 4

<http://www.hs-bremen.de/mam/hipdoc/r02/hochschulordnungen/berufungso-%C3%84nd-2013.pdf>

Grundgesetzliche Relevanz

Das Berufungsverfahren ist ein Personalauswahlverfahren für die Besetzung eines öffentlichen Amtes, in dem die Bewerberrechte strikt zu wahren sind. Nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz hat jede_r Deutsche nach ihrer / seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Dementsprechend muss auch das Berufungsverfahren einerseits dem Interesse der Allgemeinheit an der Berufung der qualifiziertesten Bewerber_innen gerecht werden und andererseits eine ungerechtfertigte Benachteiligung einzelner Bewerber_innen ausschließen. Wer sich um eine Professorenstelle bewirbt, hat einen Anspruch darauf, dass über ihre / seine Aufnahme in die Berufsliste rechts- und ermessensfehlerfrei entschieden wird.

Anhang Muster /Arbeitshilfen

A.1.1 Muster Freigabeantrag

**An die Kanzlerin
der Hochschule Bremen**

Antrag zur internen Freigabe von kapazitätswirksamen Stellen

Fakultät

Art der Stelle: LfbA, Nachwuchsprof., Zeitprof., Regelprof.

Vorgesehene Besetzung der Stelle im Jahr

Finanzierung der Stelle			
Grundhaushalt	Grundhaushalt Plus	Drittmittel-Finanzierung	Hochschulpakt
Denomination			
Inhaltliche und ressourcenbezogene Begründung			
Neue Denomination? Wenn ja, bitte Erläuterung			
Gegebenenfalls Nachfolge der Professur			
Begründung der Notwendigkeit der Ausschreibung			
Arbeitsschwerpunkte			
In der Lehre			
Eckprofessur für ein Studienangebot bzw. ein Fach			
Zuordnung zu bestehenden bzw. zu geplanten Studienangeboten			
Auslastung in der Lehre des Studiengangs bzw. der Studiengänge			
Zu betreuende Labore: Art und Umfang Zuordnung der Module (mit Modul-Nr. zu den Laboren)			
Umstrukturierung, Flexibilisierung und Entwicklung neuer Studienangebote „Offene Hochschule“ (FEP/HEP 2020)			

Entwicklung von dualen, double-degree und berufsbegleitenden Studienangeboten.	
Auf- und Ausbau strategischer internationaler Partnerschaften und Kooperation	
Internationalisierung des Lehr- und Lernumfeldes	
In der Forschung	
Geplante Mitarbeit in Forschungsclustern	
Forschungsschwerpunkte	
Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsverbundvorhaben (international)	
Internationalisierung der angewandten Forschung und des Technologie-transfers	
In der Weiterbildung	
Entwicklung neuer Studienangebote im Rahmen der „Offenen Hochschule“ und des LLL	
Externe Empfehlung zur Struktur und Ausrichtung der Professur (aus Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren)	
zur Lehre	
zur Forschung	

Beizufügende Unterlagen

Tabelle mit Lehrveranstaltungen bzw. Modulen (einschließlich Modul_Nr.) mit 36 SWS bei voller Lehrverpflichtung geordnet nach Studienangeboten ist mit einzureichen. Lehrveranstaltungen und Module, die für mehrere Studienangebote (bitte auflühren) angerechnet werden, bitte als solche kennzeichnen.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als World-Datei und nicht als PDF ein.

Rückfragen richten Sie bitte an Referat 05 / Witter E-Mail: witter@hs-bremen.de Tel:-2146

A.1.3 Muster Freigabevereinbarung

Freigabevereinbarung

zur Professur..... / Fakultät

Zwischen der Rektorin, Frau Prof. Dr. Karin Luckey, und der Dekanin / dem Dekan der Fakultät ..., Prof. ..., wird im Hinblick auf die Freigabe der Professur folgende Vereinbarung getroffen:

1. Denomination der Professur

Die Vereinbarung betrifft eine / planmäßige Stellenbesetzung / vorgezogene Stellenbesetzung im Rahmen des Hochschulpaktes / erstmalige Stellenbesetzung.

- a) Es handelt sich um die Nachfolgebesetzung der Professur
Die diesbezügliche Denomination
wird unverändert beibehalten
- b) Es handelt sich um die Nachfolgebesetzung der Professur
Die diesbezügliche Denomination
wird wie folgt abgeändert:
beibehalten
- c) Es handelt sich um eine neue Professur mit folgender Denomination:
.....

2. Ausgestaltung der Professur

Es handelt sich um eine Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ,
/ befristet für die Dauer von .. Jahren
besoldet nach Besoldungsgruppe W 2

/ Sofern es sich bei der / dem zu Berufenden um eine Erstberufung auf eine Professur handelt, soll die Professur zunächst auf .. Jahre befristet werden, sofern hierüber Einvernehmen mit der senatorischen Behörde erzielt wird.

/ Es handelt sich um eine Professur im Angestelltenverhältnis auf unbestimmte Zeit,
/ befristet für die Dauer von .. Jahren,
mit einer Vergütung analog zur W-Besoldung / Besoldungsgruppe W 2
in Vollzeit / in Teilzeit im Umfang von

3. Besetzungszeitpunkt

Die Stelle soll besetzt werden zum 1. März / 1. September /

4. Ausstattung der Stelle

Der Professur sind fakultätsintern zugeordnet:

Labor

Einrichtungen

Mitarbeiter_innen.....

5. Personalgewinnung

Im Hinblick auf die Denomination der Stelle werden die Möglichkeiten einer Akquirierung im internationalen Bereich geprüft.

Unter Berücksichtigung der in der Professorenschaft der Fakultät / des Studiengangs bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen sollen folgende besondere Maßnahmen zur Gewinnung von Bewerberinnen ergriffen werden:

...

6. Berufungskommission

Für die Besetzung der Berufungskommission gilt die Regelbesetzung mit

- drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe nach § 5 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BremHG und
- eine Studierende oder ein Studierender
- optionale Mitwirkung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter_innen.

/Die Berufungskommission wird abweichend von der Regelbesetzung mit

- fünf Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern,
 - zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gruppe nach § 5 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BremHG,
 - zwei Studierenden
 - optional bis zu zwei sonstigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besetzt, da die Professur eine besondere fachliche Breite aufweist,
- / die Professur zwei Fakultäten / Abteilungen zugeordnet werden soll,
/ es sich um ein gemeinsames Berufungsverfahren gemäß § 20 BremHG handelt.

Es sollen .. Hochschullehrer_innen der Fakultät / Abteilung der Hochschule Bremen in die Berufungskommission aufgenommen werden.

Als externes stimmberechtigtes / beratendes Mitglied /externe stimmberechtigte / beratende Mitglieder wird / werden eine Hochschullehrerin / ein Hochschullehrer / zwei Hochschullehrer_innen mit fachlich einschlägiger Fachkompetenz aus einer anderen Hochschule die Berufungskommission aufgenommen.

7. Verfahren zur Prüfung der außerfachlichen Eignung

Für das Verfahren zur Prüfung außerfachlichen Eignung der in die engere Wahl einbezogenen Bewerber_innen werden folgende Rahmenfestlegungen getroffen:

Der Berufungskommission stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Psychologische Begleitung der Probelehrveranstaltungen und persönlichen Anhörungen der Bewerber_innen
 - mit gutachterlicher Stellungnahme
- Computergestützte Persönlichkeitsanalyse
- Durchführung eines Assessments mit externer Unterstützung
- Eigenständige Entwicklung eines Fragenkatalogs zur Überprüfung der außerfachlichen Eignung

durch die Berufungskommission, sofern mindestens zwei professorale Mitglieder der Berufungskommission über eine diesbezügliche Fachkompetenz verfügen.

8. Zeitplan für das Berufungsverfahren

Die Sitzungen der Berufungskommission sollen wie folgt terminiert werden:

Bildung der Berufungskommission in der Fakultäts- / Abteilungsratssitzung im Monat

Konstituierende Sitzung der Berufungskommission im Monat

Zweite Sitzung der Berufungskommission spätestens 6 Wochen nach dem Ende der Bewerbungsfrist

Dritte Sitzung spätestens 8 Wochen nach dem Beschluss über die Vorauswahl

Vierte Sitzung spätestens 8 Wochen nach dem Beschluss über die engere Wahl

Fünfte Sitzung 4 Wochen nach dem Beschluss über den Berufungsvorschlag.

9. Form und Zeitpunkte einer Berichterstattung

Die Dekanin, der Dekan gewährleistet die Information des Rektorats über den Verfahrenstand wie folgt:

...

10. Berücksichtigung von Fragen der Gender- und / oder Familiengerechtigkeit

...

11. Weitere Abstimmungen

.....

Datum:

Die Rektorin

Die Dekanin / Der Dekan

B.3.1.a Muster Einladung zur konstituierenden Sitzung der Berufungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „.....“ am
....., 201.
im Raum .. um ... Uhr.

Sollten Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitte ich umgehende um Benachrichtigung.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Sitzungsleitung Dekan /Dekanin

- Begrüßung /Erläuterung des Verfahrensablaufs
- Regularien / Verschwiegenheitsverpflichtung
- Wahl der/des Vorsitzenden der Berufungskommission
- Wahl der /des stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission
- Benennung einer Protokollführerin / eines Protokollführers der Berufungskommission
- Erläuterung der Denomination der Professur nach Maßgabe der Freigabvereinbarung durch den Dekan /die Dekanin

Sitzungsleitung Berufungskommissionsvorsitzende/r

- Beratung und Beschlussfassung über den fachlichen Teil der Stellenausschreibung (Stellenprofil /Anforderungsprofil)
- Beratung und Beschlussfassung über die Auswahlkriterien zur Überprüfung des Anforderungsprofils(Kriterienkatalog)
- Beschlussfassung über das Verfahren zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung (Fachvortrag / Probelehrveranstaltung / Exposé)
- Beschlussfassung über das Verfahren zur Überprüfung der außerfachlichen Kompetenzen
- Terminplan
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

.....
Dekanin/Dekan

B.3.1.b Verschwiegenheitserklärung

Verschwiegenheitserklärung Mitglieder / Mitwirkende der Berufungskommission				
Angaben zum Berufungsvorgang				
Fakultät /Abteilung		Professur (Nummer der Planstelle)		
Angaben zum Unterzeichnenden				
Name, Vorname				
Statusgruppe	Hochschullehrerin / Hochschullehrer <input type="checkbox"/>	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, wissenschaftlicher Mitarbeiter <input type="checkbox"/>	Studierende Studierender <input type="checkbox"/>	Sonstige Mitwirkende <input type="checkbox"/>
<p>Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich als Mitglied / Mitwirkende/r der oben genannten Berufungskommission verpflichtet bin, über alle personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber sowie über alle personenbezogenen Bewertungen und Entscheidungen der Berufungskommission Stillschweigen zu wahren habe, auch über den Abschluss des Verfahrens hinaus. Ich bin darüber informiert worden, dass mir zur Einsichtnahme überlassene Bewerbungsunterlagen von mir so gesichert verwahrt werden müssen, dass keine unbefugte Person Einsicht in die Unterlagen nehmen kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Kopien und Auszüge aus den Unterlagen nicht angefertigt werden dürfen und dass auch die permanente Speicherung von Dateien mit personenbezogenen Daten dieses Berufungsverfahrens auf Rechnerfestplatten oder sonstigen Datenträgern nicht zulässig ist. Spätestens nach Abschluss des Verfahrens werde ich sämtliche Verfahrensunterlagen an den Berufungskommissionsvorsitz zurückzugeben.</p>				
Bremen, den:			Unterschrift:	

B. 3.2.5.1 Muster Kriterienkatalog

Muster-Kriterienkatalog

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren
1. Hochschulabschluss (Master Uni/FH, Uni-Diplom, vergleichbarer Abschluss)	zwingend	formale Einstellungsvoraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird
1.1. Fachliche Einschlägigkeit des Hochschulabschlusses <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend zwingend / erwünscht</i>	
1.2. Qualität des Hochschulabschlusses	<i>zwingend / erwünscht</i>	
2. Promotion (mindestens „cum laude“)	zwingend	formale Einstellungsvoraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird
2.1. Fachliche Einschlägigkeit der Promotion <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>	
2.2. Qualität der Promotion	<i>zwingend / erwünscht</i>	
3. Weitere wissenschaftliche Qualifikation nach fachlicher Einschlägigkeit, Umfang und Qualität <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 3.1. <i>Veröffentlichungen</i> 3.2. <i>Fachvorträge</i> 3.3. <i>Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>	
4. Berufspraxis (mindestens fünf Jahre auf dem Hochschulabschluss aufbauende qualifizierte Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs)	zwingend	formale Einstellungsvoraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird
4.1. Fachliche Einschlägigkeit der Berufspraxis <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend zwingend / erwünscht</i>	
4.2. Umfang der Berufspraxis	<i>zwingend / erwünscht</i>	
4.3. Qualität der Berufspraxis	<i>zwingend / erwünscht</i>	
4.4. <i>Vorhandene Praxiskontakte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>	
5. Ein Jahr Lehrerfahrung an einer Hochschule	zwingend	formale Einstellungsvoraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird
5.1. Fachliche Einschlägigkeit der Lehrerfahrung	<i>zwingend / erwünscht</i>	

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren
<i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>		
5.2. Umfang der Lehrerfahrung	<i>zwingend / erwünscht</i>	
5.3. Qualität der Lehrerfahrung (die sich aus den Bewerbungsunterlagen, z.B. Lehrevaluationen, ergibt)	<i>zwingend / erwünscht</i>	
6. Pädagogisch-didaktische Eignung <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	zwingend <i>zwingend / erwünscht</i>	Bewertung nach Anhörung
7. Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Fortbildung	zwingend	Bewertung nach Anhörung
8. Außerfachliche Eignung <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 8.1. Teamfähigkeit 8.2. Konfliktfähigkeit 8.3. Motivationsfähigkeit 8.4. Integrationsfähigkeit 8.5. Gender- und Diversity-Kompetenz 8.6. Führungskompetenz	zwingend <i>zwingend / erwünscht</i>	Bewertung nachdem die Ergebnisse des Überprüfungsverfahrens vorliegen
9. Internationale Kompetenz <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 9.1. Fähigkeit und Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in einer oder mehreren Fremdsprachen anzubieten 9.2. Auslandserfahrung 9.3. Internationale Kontakte / Kooperationen 9.4. Internationale Beachtung / Anerkennung	<i>zwingend / erwünscht</i>	
10. Erfahrung in der allgemeinen Organisation von Forschung und Lehre <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 10.1. Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung 10.2. Entwicklung von Studienangeboten 10.3. Erfahrung in der interdisziplinären Arbeit 10.4. Erfahrung im Wissenschaftsmanagement 10.5. Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln	<i>zwingend / erwünscht</i>	
11. Uneingeschränkte Umzugsbereitschaft an den Hochschulort	zwingend	Bewertung nach Anhörung
1. Weitere in diesem Muster nicht genannte Kriterien	<i>zwingend / erwünscht</i>	

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren
Prüfungs-/Bewertungsergebnis:		

Arbeitsablauf:

Die Berufungskommission arbeitet das Stellen- und Anforderungsprofil aus und erstellt auf dieser Grundlage den Kriterienkatalog. Das vorliegende Muster soll bei der Erstellung des Kriterienkatalogs Hilfestellung bieten. Es muss an das jeweilige Anforderungsprofil angepasst werden. Die Kriterien sollten so weit wie möglich und nur so eng wie erforderlich gefasst sein, um das Bewerberfeld nicht unnötig einzuzugrenzen. Gestaltungsräume der Berufungskommission sind durch *kursive Schrift* gekennzeichnet.

Die dritte Spalte steht der Berufungskommission (BK) zur Prüfung und Bewertung der Kriterien im Auswahlverfahren zur Verfügung.

Hat eine Bewerberin / ein Bewerber ein zwingend erforderliches Auswahlkriterium nicht nachgewiesen, kann sie / er nicht in die Vorauswahl genommen werden.

Gewichtung:

Wegen der hohen Lehrverpflichtung und der prägenden Profilelemente der Hochschule Bremen - Praxisorientierung und Internationalität - wird der Berufungskommission empfohlen, der pädagogisch-didaktischen Eignung, der aktuell einschlägigen Praxiserfahrung und / oder anwendungsorientierten Forschungserfahrung sowie der internationalen Kompetenz im Auswahlverfahren ein besonderes Gewicht beizumessen.

Verwendung des Kriterienkatalogs in den verschiedenen Phasen:

Der Kriterienkatalog ist Grundlage der Vorauswahl, der engeren Wahl und der Aufstellung des Berufungsvorschlags. Die Prüfung und Bewertung der Kriterien durch die Berufungskommission erfolgt bei der Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen einschließlich etwaiger nachgereichter Unterlagen. Im Rahmen der Auswahlentscheidung für die engere Wahl kommen ergänzend die Ergebnisse der Verfahren zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen und – soweit bereits verfügbar - der außerfachlichen Eignung hinzu. Bei der Auswahl für den Berufungsvorschlag werden darüber hinaus die angeforderten Gutachten berücksichtigt. Damit wird jede Auswahlentscheidung anhand aller zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Beurteilungsgegenstände getroffen. Sich im Laufe des Verfahrens ergebende neue Aspekte können zu einer von der bisherigen Bewertung eines Kriteriums abweichenden Beurteilung führen.

→Die Berufungskommission ist im weiteren Verfahren nicht an Rangfolgen gebunden, die sie für die Vorauswahl oder engere Wahl gebildet hat.

B. 3.2.5.2 a Muster Bewertungsbogen zum Kriterienkatalog /Punkte-Bewertungsverfahren

Name der Bewerberin / des Bewerbers :

Muster-Kriterienkatalog / Individueller Bewertungsbogen

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Erfüllungsgrad ¹	Gewichtung der Kompetenz ²	Gewichtete Punktzahl
1.Hochschulabschluss (Master Uni/FH, Uni-Diplom, vergleichbarer Abschluss)	zwingend	formale Einstellungsvoraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	vollständig erfüllt	-	-
1.1 Fachliche Einschlägigkeit des Hochschulabschlusses <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend zwingend / erwünscht</i>				
1.1 Qualität des Hochschulabschlusses	<i>zwingend / erwünscht</i>				
2.Promotion (Prädikat mindestens „cum laude“)	zwingend	formale Einstellungsvoraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	vollständig erfüllt	-	-
a. Fachliche Einschlägigkeit der Promotion <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>				
b. Qualität der Promotion	<i>zwingend / erwünscht</i>				

¹ Die Anforderungen werden nicht erfüllt. 0 Punkte Die Anforderungen werden in Ansätzen erfüllt 1 Punkt
Die Anforderungen werden weitgehend erfüllt. 2 Punkte Die Anforderungen werden vollständig erfüllt 3 Punkte
Die dargelegten Kompetenzen liegen über den gestellten Anforderungen 4 Punkte

² z.B. Die Kompetenz ist unverzichtbar Faktor 3 / von sehr hoher Bedeutung Faktor 2 / von hoher Bedeutung Faktor 1

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Erfüllungsgrad ¹	Gewichtung der Kompetenz ²	Gewichtete Punktzahl
3. Weitere wissenschaftliche Qualifikation nach fachlicher Einschlägigkeit, Umfang und Qualität <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> <ul style="list-style-type: none"> c. Veröffentlichungen d. Fachvorträge e. Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten 	<i>zwingend / erwünscht</i>				
4. Berufspraxis (mindestens fünf Jahre auf dem Hochschulabschluss aufbauende qualifizierte Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs)	zwingend	formale Einstellungs Voraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	vollständig erfüllt	-	-
4.1 fachliche Einschlägigkeit der Berufspraxis <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend zwingend / erwünscht</i>				
4.2 Umfang der Berufspraxis	<i>zwingend / erwünscht</i>				
4.3 Qualität der Berufspraxis	<i>zwingend / erwünscht</i>				
4.4 vorhandene Praxiskontakte	<i>zwingend / erwünscht</i>				
5. Lehrerfahrung ein Jahr Lehrerfahrung an einer Hochschule	zwingend	formale Einstellungs Voraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	vollständig erfüllt	-	-
5.1 Fachliche Einschlägigkeit der Lehrerfahrung <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>				
5.2 Umfang der Lehrerfahrung	<i>zwingend / erwünscht</i>				

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Erfüllungsgrad ¹	Gewichtung der Kompetenz ²	Gewichtete Punktzahl
5.3 Qualität der Lehrerfahrung (die sich aus den Bewerbungsunterlagen, z.B. Lehrevaluationen, ergibt)	<i>zwingend / erwünscht</i>				
6. Pädagogisch-didaktische Eignung <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	zwingend <i>zwingend / erwünscht</i>	Bewertung nach Anhörung	vollständig erfüllt	-	-
7. Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Fortbildung	zwingend	Bewertung nach Anhörung			
6. Außerfachliche Eignung <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 6.1 Teamfähigkeit 6.2 Konfliktfähigkeit 6.3 Motivationsfähigkeit 6.4 Integrationsfähigkeit 6.5 Gender- und Diversity-Kompetenz 6.6 Führungskompetenz	zwingend <i>zwingend / erwünscht</i>	Bewertung nachdem die Ergebnisse des Überprüfungsverfahrens vorliegen	vollständig erfüllt	-	-
7. Internationale Kompetenz <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 7.1 Fähigkeit und Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in einer oder mehreren Fremdsprachen anzubieten 7.2 Auslandserfahrung 7.3 Internationale Kontakte / Kooperationen 7.4 Internationale Beachtung / Anerkennung	<i>zwingend / erwünscht</i>				
8. Erfahrung in der allgemeinen Organisation von	<i>zwingend / erwünscht</i>				

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Erfüllungsgrad ¹	Gewichtung der Kompetenz ²	Gewichtete Punktzahl
Forschung und Lehre ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.: 7.5 Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung 7.6 Entwicklung von Studienangeboten 7.7 Erfahrung in der interdisziplinären Arbeit 7.8 Erfahrung im Wissenschaftsmanagement 7.9 Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln					
9. Uneingeschränkte Umzugsbereitschaft an den Hochschulort	zwingend	Bewertung nach Anhörung			
<i>X. weitere in diesem Muster nicht genannte Kriterien</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>				
Prüfungs-/Bewertungsergebnis:					

B. 3.2.5.2 b Muster Bewertungsbogen zum Kriterienkatalog /Summarische Bewertung ohne Punkte-Bewertungsverfahren

Name der Bewerberin / des Bewerbers :

Muster-Kriterienkatalog / Individueller Bewertungsbogen

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Bewertung	Bemerkung
1.Hochschulabschluss (Master Uni/FH, Uni-Diplom, vergleichbarer Abschluss)	zwingend	formale Einstellungs Voraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	erfüllt	
1.1 Fachliche Einschlägigkeit des Hochschulabschlusses <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend zwingend / erwünscht</i>			
1.2 Qualität des Hochschulabschlusses	<i>zwingend / erwünscht</i>			
2.Promotion (Prädikat mindestens „cum laude“)	zwingend	formale Einstellungs Voraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	erfüllt	
f. Fachliche Einschlägigkeit der Promotion <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>			
g. Qualität der Promotion	<i>zwingend / erwünscht</i>			
3. Weitere wissenschaftliche Qualifikation nach fachlicher Einschlägigkeit, Umfang und Qualität <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>			

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Bewertung	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> <i>h. Veröffentlichungen</i> <i>i. Fachvorträge</i> <i>j. Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten</i> 				
4. Berufspraxis (mindestens fünf Jahre auf dem Hochschulabschluss aufbauende qualifizierte Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs)	zwingend	formale Einstellungs Voraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	erfüllt	
4.5 fachliche Einschlägigkeit der Berufspraxis <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>			
4.6 Umfang der Berufspraxis	<i>zwingend / erwünscht</i>			
4.7 Qualität der Berufspraxis	<i>zwingend / erwünscht</i>			
4.8 vorhandene Praxiskontakte	<i>zwingend / erwünscht</i>			
5. Lehrerfahrung ein Jahr Lehrerfahrung an einer Hochschule	zwingend	formale Einstellungs Voraussetzung, die vom Personaldezernat geprüft wird	erfüllt	
5.4 Fachliche Einschlägigkeit der Lehrerfahrung <i>ggf. fachbezogene Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>			
5.5 Umfang der Lehrerfahrung	<i>zwingend / erwünscht</i>			
5.6 Qualität der Lehrerfahrung (die sich aus den Bewerbungsunterlagen, z.B. Lehrevaluationen, ergibt)	<i>zwingend / erwünscht</i>			
6. Pädagogisch-didaktische Eignung	zwingend	Bewertung nach Anhörung	erfüllt	

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Bewertung	Bemerkung
<i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>			
7. Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Fortbildung	zwingend	Bewertung nach Anhörung		
6. Außerfachliche Eignung <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 6.7 Teamfähigkeit 6.8 Konfliktfähigkeit 6.9 Motivationsfähigkeit 6.10 Integrationsfähigkeit 6.11 Gender- und Diversity-Kompetenz 6.12 Führungskompetenz	zwingend <i>zwingend / erwünscht</i>	Bewertung nachdem die Ergebnisse des Überprüfungsverfahrens vorliegen	erfüllt	
7. Internationale Kompetenz <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 7.10 Fähigkeit und Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in einer oder mehreren Fremdsprachen anzubieten 7.11 Auslandserfahrung 7.12 Internationale Kontakte / Kooperationen 7.13 Internationale Beachtung / Anerkennung	<i>zwingend / erwünscht</i>			
8. Erfahrung in der allgemeinen Organisation von Forschung und Lehre <i>ggf. Differenzierungen durch Unterpunkte, z.B.:</i> 7.14 Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung	<i>zwingend / erwünscht</i>			

Auswahlkriterien	Erforderlichkeit	Prüfung / Bewertung der BK im Auswahlverfahren	Bewertung	Bemerkung
<i>7.15 Entwicklung von Studienangeboten</i> <i>7.16 Erfahrung in der interdisziplinären Arbeit</i> <i>7.17 Erfahrung im Wissenschaftsmanagement</i> <i>7.18 Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln</i>				
9. Uneingeschränkte Umzugsbereitschaft an den Hochschulort	zwingend	Bewertung nach Anhörung		
<i>X. weitere in diesem Muster nicht genannte Kriterien</i>	<i>zwingend / erwünscht</i>			
Gesamtbewertung:				

B.3.2.7 Muster-Fragenkatalog-

(Ein Muster-Fragebogen müsste ggf. mit fachkompetenter Unterstützung erstellt werden.)

B.3.2.8 a Muster-Zeitplan für das Berufungsverfahren

Für die Zeitplanung nach der 1. (konstituierenden) Sitzung, in der die Berufungskommission nach Erläuterung der Freigabevereinbarung durch die Dekanin / den Dekan über das Stellen- und Anforderungsprofil sowie über den Kriterienkatalog beschließt, wird die Verwendung folgenden Musters empfohlen:

Bewerbungsfristende	Eingang der Bewerbungen
bis zu 4 Wochen Abhängig von der Zahl der eingehenden Bewerbungen und der Auslastung der Sachbearbeitung in Dezernat 1	Personaldezernat: <ul style="list-style-type: none"> - erstellt Bewerberliste - unterrichtet dezentrale Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung - fordert fehlende Nachweise nach - prüft formale Einstellungsvoraussetzungen
2 Wochen	Einsichtnahme in die Bewerberliste und die Bewerberakten durch die Mitglieder der Berufungskommission, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung
2. Sitzung der BK	Beschluss über die Vorauswahl
6 Wochen	Einladungen durch das Personaldezernat Vorbereitung der Anhörungen
2 Wochen	Anhörungsstermine
3. Sitzung der BK	Beschluss über die engere Wahl
6 Wochen	Anschreiben der Gutachterinnen / Gutachter durch die Rektorin / den Rektor Erstellung der Gutachten über die fachliche und pädagogische Eignung Erstellung der Gutachten zur Einschätzung der Sozialkompetenz oder Entsprechendes
2 Wochen	Einsichtnahme in die Gutachten Vorbereitung der Entscheidung über den Berufungsvorschlag durch Einsichtnahme in alle relevanten Unterlagen
4. Sitzung der BK	Beschluss über den Berufungsvorschlag

4 Wochen	Erstellen des Berufungsberichts durch den Vorsitz der Berufungskommission
5. Sitzung der BK	Beschluss über den Berufungsbericht
1 Woche	Abgabe des Berufungsvorschlags und des Berufungsberichts an den Fakultäts- bzw. Abteilungsrat durch den Vorsitz der Berufungskommission

B 3.2.8 b Musterprotokoll Konstituierende Sitzung

An die Mitglieder und Mitwirkenden Der Berufungskommission .../ ...

Protokoll der 1. und konstituierenden Sitzung der
Berufungskommission für die Professur
am ... 20.. von ... h bis h

Mitglieder der Kommission

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer ...
Wissenschaftliche Mitarbeiter_in ...
Studierende_r ...
Sonstige_r Mitarbeiter_in ...

Mitwirkende:

Frauenbeauftragte ...
Personalrat
(Schwerbehindertenvertretung)

Anwesende:

Dekanin/ Dekan
Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer ...
Wissenschaftliche Mitarbeiter_in ...
Studierende_r ...
Sonstige_r Mitarbeiter_in ...
Stellvertretende Mitglieder ...
Mitwirkende ...
Entschuldigt: ...

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Erläuterung des Verfahrensablaufs
2. Regularien / Verschwiegenheitsverpflichtung
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Berufungskommission

4. **Wahl der /des stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission**
5. **Protokollführung**
6. **Erläuterung der Denomination der Professur nach Maßgabe der Freigabevereinbarung durch den Dekan /die Dekanin**
7. **Beratung und Beschlussfassung über den fachlichen Teil der Stellenausschreibung (Stellenprofil /Anforderungsprofil)**
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Auswahlkriterien zur Überprüfung des Anforderungsprofils (Kriterienkatalog)**
9. **Beschlussfassung über das Verfahren zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung**
10. **Beschlussfassung über das Verfahren zur Überprüfung der außerfachlichen Kompetenzen**
11. **Terminplan**
12. **Verschiedenes**

TOP 1

Die Dekanin / der Dekan Frau.... / Herr begrüßt die Mitglieder und Mitwirkenden der Berufungskommission. Sie / Er erläutert, dass die Sitzung bis einschließlich TOP 6 von ihr / ihm und anschließend durch die / den zu wählende_n Vorsitzende_n geleitet werde. Sie / Er erläutert den vorgesehenen Verfahrensablauf.

...

TOP 2

Die Dekanin / Der Dekan stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung vom und die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder der Berufungskommission sowie Anwesenheit der Mehrheit der ihr angehörenden Hochschullehrer_innen) fest.
Die Dekanin / Der Dekan spricht die Pflicht zur Verschwiegenheit der Mitglieder und Mitwirkenden der Berufungskommission an, sammelt die schriftlichen Verpflichtungserklärungen ein und nimmt sie zur Verfahrensakte.

TOP 3

Als Vorsitzende_r wird Frau / Herr Prof. ... vorgeschlagen.
Frau / Herr wird per Akklamation gewählt (§ 20 Absatz 5 Wahlordnung).

TOP 4

Als stellvertretende_r Vorsitzende_r wird Frau / Herr Prof. ... vorgeschlagen.
Frau / Herr wird per Akklamation gewählt (§ 20 Absatz 5 Wahlordnung).

TOP 5

Die Kommission verständigt sich darauf, dass die Protokolle der Sitzungen durch die / den Vorsitzende_n / Frau / Herrn geführt werden.

TOP 6

Die Dekanin / Der Dekan gibt der Berufungskommission die mit der Rektorin / dem Rektor getroffene Freigabevereinbarung für die Professur bekannt und erläutert diese, insbesondere die Festlegungen zur Denomination der Stelle. Sie / Er weist darauf hin, dass diese Festlegungen wesentliche Grundlage für das von der Berufungskommission zu erstellende Stellenprofil der

Professur und Anforderungsprofil des / der künftigen Stelleninhabers / Stelleninhaberin seien. Sie/ Er erklärt, dass hierfür eine mit Unterstützung der fachlich einschlägig kompetenten Hochschullehrer_innen der Fakultät erarbeitete (ggf.: und im Fakultätsrat abgestimmte) Vorlage für die Berufungskommission vorliege. Sie / er erläutert die Vorlage. Im Anschluss übergibt die Dekanin / der Dekan die Sitzungsleitung an die / den Vorsitzende_n.

TOP 7

Die / Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das zu beschließende Stellen- und Anforderungsprofil die Grundlage für den fachlichen Teil der Stellenausschreibung ist. Die Kommission berät die Vorlage der Fakultät. (...)

Beschlussvorschlag:

Die Berufungskommission beschließt das Stellen- und Anforderungsprofil der Professur gemäß Vorlage (ggf.: mit folgenden Ergänzungen / Änderungen).

Beschluss: einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen angenommen.

TOP 8

Die / Der Vorsitzende erläutert, dass auf Grundlage des zuvor festgelegten Stellen- und Anforderungsprofils der Kriterienkatalog zu erstellen ist. Eine dazu vorbereitete Vorlage wird verteilt. Die Kommission diskutiert die Auswahlkriterien.

Beschlussvorschlag:

Die Berufungskommission beschließt den Kriterienkatalog gemäß Vorlage mit folgenden Änderungen / Ergänzungen. (...)

Beschluss: einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen angenommen.

Die Berufungskommission diskutiert anschließend das Bewertungsverfahren.

Die Kommission verständigt sich darauf, dass das Bewertungsverfahren mit einer Punkte-Bewertung / alternativ: auf Grundlage einer summarischen Bewertungsmethode erfolgen soll.

Die / Der Vorsitzende wird mit der Erstellung eines entsprechenden Bewertungsbogens beauftragt.

TOP 9

Für die Prüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung sieht die Berufsordnung eine obligatorische Probelehrveranstaltung und die Einholung eines diesbezüglichen schriftlichen Lehrxposés sowie eines Lehrkonzepts mit Darlegung des eigenen didaktisch-methodischen Grundverständnisses der Bewerber_innen vor.

(Die Berufungskommission kann ergänzend festlegen, dass die Bewerber_innen in einem vorzulegenden Forschungskonzept darlegen, welche Themen sie in Lehre und Forschung

schwerpunktmäßig bearbeiten wollen. Weiterhin kann als zusätzliche Möglichkeit die Vorgabe eines Fachvortrages festgelegt werden.)

Die Berufungskommission diskutiert das Verfahren zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung.

Sie beschließt anschließend einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen :

/ Es werden keine ergänzenden Festlegungen getroffen.

/ Von den Bewerber_innen wird ergänzend ein Forschungskonzept angefordert.

/ Die pädagogisch-didaktische Eignung soll ergänzend anhand eines von den Bewerber_innen zu haltenden Fachvortrages überprüft werden.

TOP 10

Die / Der Vorsitzende erläutert die in der Freigabvereinbarung getroffenen Rahmenfestlegungen zum Verfahren für die Prüfung der außerfachlichen Eignung der Bewerber_innen. Die Freigabvereinbarung gibt als Möglichkeit vor :

....

Die Kommission diskutiert die möglichen Verfahren.

Sie beschließt anschließend einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen folgendes Verfahren:

....

TOP 11

Die / Der Vorsitzende schlägt einen Terminplan vor. Die Kommission verständigt sich auf die weiteren Sitzungstermine und Termine für die Probelehrveranstaltungen und Anhörungen.

12. Verschiedenes

Die / Der Vorsitzende bittet die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer_innen, nach Möglichkeit in Betracht kommender Gutachter_innen vorzuschlagen.

Die / Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

F.d.R.

Die / Der Vorsitzende

B.4.2.3 Eingangsbestätigung /Nachforderung Unterlagen

**Berufungsverfahren Professur für das Lehrgebiet „.....“
Ihre Bewerbung vom201.**

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Professur „...“ und bestätigen den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Die für das Verfahren eingesetzte Berufungskommission wird nach dem201. eine Vorauswahl unter den schriftlichen Bewerbungen treffen und entscheiden, welche Bewerberinnen und Bewerber in das weitere Verfahren einbezogen werden sollen. Die ausgewählten Personen werden zu einer persönlichen Vorstellung und zu einer Probelehrveranstaltung eingeladen. Dies soll bis zum201. geschehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie bis dahin von Nachfragen zum Verfahrensstand absehen.

Zum weiteren Ablauf des Berufungsverfahrens verweisen wir auf die unter (professur.hs-bremen.de) eingestellten allgemeinen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

**Berufungsverfahren Professur für das Lehrgebiet „.....“
Ihre Bewerbung vom201.**

Sehr geehrte Frau/ sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Professur „...“ und bestätigen den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Eine erste Durchsicht Ihrer Bewerbung hat ergeben, dass zu den gekennzeichneten Einstellungsvoraussetzungen keine Unterlagen bzw. Nachweise vorliegen:

2.1.Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums (z.B. Kopie des Diplomzeugnisses)	
2.2.Lehrerfahrung (z.B. Zeugnisse, Lehrevaluationen, Kopie erteilter Lehraufträge)	
2.3.Promotion (Promotionsurkunde)	
2.4.Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und	

Methoden in der beruflichen Praxis im Umfang von mindestens 5 Jahren (davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) → (Nachweis z.B. durch Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Nachweis selbstständiger Tätigkeit durch Referenzen oder Projektlisten)	
2.5.Sonstiges	

Bitte reichen Sie dazu geeignete Nachweise bis spätestens201. nach.
Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ohne die genannten Nachweise eine Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das weitere Verfahren nicht möglich ist.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist wird die für das Verfahren eingesetzte Berufungskommission eine Vorauswahl unter den schriftlichen Bewerbungen treffen und entscheiden, welche Bewerberinnen und Bewerber in das weitere Verfahren einbezogen werden sollen. Die ausgewählten Personen werden zu einer persönlichen Vorstellung und zu einer Probelehrveranstaltung eingeladen. Dies soll bis zum geschehen.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie bis dahin von Nachfragen zum Verfahrensstand absehen.
Zum weiteren Ablauf des Berufungsverfahrens verweisen wir auf die unter (professur.hs-bremen.de) eingestellten allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C 1. 1. a Muster Einladung 2. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur 2. Sitzung der Berufungskommission „.....“ am
....., 201.
im Raum .. um ... Uhr.

Sollten Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitte ich umgehende um Benachrichtigung.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- Begrüßung /
- Regularien / Überprüfung möglicher Befangenheiten
- Beratung und Beschlussfassung über in die Vorauswahl aufzunehmenden Bewerbungen
- Vorbereitung der Probelehrveranstaltungen und persönlichen Anhörungen
- Beratung und Beschlussfassung über die Einzelheiten zur Überprüfung der außerfachlichen Eignung
- Verschiedenes

Zu TOP 2:

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen werden gebeten, nach Sichtung der Liste der Bewerbungen in der AULIS-Gruppe - bzw. der Bewerbungsunterlagen eine mögliche persönliche Befangenheit in Bezug auf einzelne Bewerber_innen zu prüfen und dazu das Formblatt ‚Erklärung über eine mögliche Befangenheit‘ auszufüllen, zu unterschreiben und zur Sitzung mitzubringen. Das Formblatt finden Sie (im Anhang / in der AULIS-Gruppe ...). In der AULIS-Gruppe finden Sie erläuternde Hinweise zum Thema ‚Befangenheit‘.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Die / Der Vorsitzende

(Im Auftrag ...)

C 1.1.b Muster Erklärung zur Befangenheit

Erklärung über eine mögliche Befangenheit

(für die Mitglieder der Berufungskommissionen und der Fakultäts- und Abteilungsräte sowie für die Gutachterinnen und Gutachter)

Verfahrenskennzeichen	Name, Vorname	Gremium / Funktion

Bei mir liegen bezüglich keiner der Bewerberinnen und Bewerber Anhaltspunkte für eine Besorgnis der Befangenheit vor.

Bei mir liegen ausschließlich in Bezug auf die in der Tabelle genannten Bewerberinnen und Bewerber die dort näher bezeichneten Anhaltspunkte für eine Besorgnis der Befangenheit vor.

Namen der Bewerberinnen / der Bewerber	Ziffern der Kriterien	Anmerkungen

Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte die Rückseite.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausschlusskriterien	Kriterien mit Einzelfallentscheidung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigene Bewerbung für die Professur 2. Angehörige / Angehöriger¹ einer Bewerberin oder eines Bewerbers 3. Vertreterin / Vertreter einer Bewerberin oder eines Bewerbers kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in dem Berufungsverfahren 4. Angehörige / Angehöriger einer Person, die eine Bewerberin oder einen Bewerber in dem Berufungsverfahren vertritt 5. entgeltlich Beschäftigte / Beschäftigter oder Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer Bewerberin / eines Bewerbers 6. Gutachterin / Gutachter in derselben Angelegenheit außerhalb der Beteiligung an der Berufungskommission 7. gegenwärtige oder ehemalige Inhaberschaft der ausgeschriebenen Stelle 8. unmittelbarer Vorteil oder Nachteil durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung im Berufungsverfahren 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrer-Schüler-Verhältnis, insbesondere Betreuer- bzw. Gutachtertätigkeit bei der Promotion oder Habilitation, wenn nicht eine unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit seit mehr als 5 Jahren besteht 2. enge wissenschaftliche Kooperation innerhalb der letzten 5 Jahre (z.B. Durchführung gemeinsamer Projekte oder gemeinsame Publikationen) oder unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen 3. berufliches oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der letzten 5 Jahre 4. gemeinsame wirtschaftliche Interessen oder Konkurrenzverhältnis 5. langjährige enge Arbeitsbeziehung (enges Kollegenverhältnis) 6. freundschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen oder Konflikte 7. Verwandtschaftsverhältnisse, die nicht unter die Ausschlusskriterien unter 1. fallen 8. Beteiligung an gegenseitigen Berufungen oder gegenseitige Begutachtungen innerhalb der letzten 5 Jahren 9. Ihre Stelle ist der zu besetzenden Professur direkt zugeordnet 10. anderer Grund, aus dem sich eine mögliche Befangenheit ergeben könnte

C.1.2.2 Hinweise zur Frage der Befangenheit

Hinweise zu Fragen der Befangenheit in Berufungsverfahren

(zur Weiterleitung an die Mitglieder der Berufungskommissionen sowie an die Mitglieder der Fakultäts- und Abteilungsräte und an die Gutachterinnen und Gutachter, für die diese Hinweise entsprechend gelten, soweit sich keine Ergänzungen oder Abweichungen aus den Ausführungen unter III. ergeben.)

Die Sicherung der Qualität von Berufungsverfahren setzt eine objektive Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber durch die Mitglieder der Berufungskommissionen voraus. Die erforderliche Objektivität kann nur durch eine persönliche Distanz zu den Bewerberinnen und Bewerbern garantiert werden, so dass die Berufungskommissionsmitglieder weder beruflich noch privat mit den Bewerberinnen und Bewerbern in naher Verbindung stehen dürfen.

1. Kriterien für die Besorgnis der Befangenheit

Für Fragen der Befangenheit gelten zunächst die §§ 20 und 21 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Danach führt die Besorgnis der Befangenheit gegenüber einem Kommissionsmitglied zu dessen Ausschluss von der Mitwirkung am Berufungsverfahren. Die Besorgnis der Befangenheit liegt dann vor, wenn ein Grund besteht, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des Mitglieds zu rechtfertigen. Es kommt somit nicht darauf an, ob das Mitglied der Berufungskommission tatsächlich befangen ist oder sich selbst für befangen hält. Entscheidend ist vielmehr, ob die Besorgnis der Befangenheit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles berechtigt ist.

Bei der Beurteilung der Besorgnis der Befangenheit sollen die folgenden Kriterien eine Hilfestellung bieten:

1. Ausschlusskriterien

Von der Mitwirkung am Berufungsverfahren sind **zwingend** folgende Berufungskommissionsmitglieder ausgeschlossen:

1. Bewerberinnen / Bewerber des Berufungsverfahrens
2. Angehörige¹ einer Bewerberin oder eines Bewerbers
3. Vertreterinnen / Vertreter einer Bewerberin oder eines Bewerbers kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in dem Berufungsverfahren
4. Angehörige einer Person, die eine Bewerberin oder einen Bewerber in dem Berufungsverfahren vertritt
5. entgeltlich Beschäftigte einer Bewerberin / eines Bewerbers oder Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer Bewerberin / eines Bewerbers
6. Gutachterinnen / Gutachter in derselben Angelegenheit außerhalb der Beteiligung an der Berufungskommission
7. gegenwärtige oder ehemalige Inhaberinnen / Inhaber der ausgeschriebenen Stelle
8. Personen, die durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung im Berufungsverfahren einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen können

2. Kriterien mit Einzelfallentscheidung

Besteht aus anderen Gründen Anlass, an der Unparteilichkeit eines Kommissionsmitglieds zu zweifeln, entscheidet die Berufungskommission nach den konkreten Umständen des Einzelfalles über dessen Ausschluss vom Berufungsverfahren.

Im Laufe der Praxis haben sich für Berufungsverfahren die folgenden Fallgruppen herausgebildet, in denen **in der Regel** die Besorgnis der Befangenheit begründet und das betreffende Mitglied der Berufungskommission von der Mitwirkung am Berufungsverfahren auszuschließen ist:

9. Lehrer-Schüler-Verhältnis, insbesondere Betreuer- bzw. Gutachtertätigkeit bei der Promotion oder Habilitation, wenn nicht eine unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit seit mehr als 5 Jahren besteht
10. enge wissenschaftliche Kooperation innerhalb der letzten 5 Jahre (z.B. Durchführung gemeinsamer Projekte oder gemeinsame Publikationen) oder unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen
11. berufliches oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der letzten 5 Jahre
12. gemeinsame wirtschaftliche Interessen oder Konkurrenzverhältnis
13. langjährige enge Arbeitsbeziehung (enges Kollegenverhältnis)
14. freundschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen oder Konflikte
15. Verwandtschaftsverhältnisse, die nicht unter die Ausschlusskriterien unter 1. fallen
16. Beteiligung an gegenseitigen Berufungen oder gegenseitige Begutachtungen innerhalb der letzten 5 Jahren
17. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, deren Stellen der zu besetzenden Professur direkt zugeordnet sind

Die Auflistung ist jedoch nicht abschließend in dem Sinne, dass im Übrigen andere, nicht genannte Verhältnisse in jedem Fall unproblematisch sind.

2. **Vorgehensweise in Berufungsverfahren**

Im Rahmen jedes Berufungsverfahrens ist zu prüfen und zu dokumentieren, ob eine Besorgnis der Befangenheit gegenüber Berufungskommissionsmitgliedern in Betracht kommt. Zur Vermeidung von Beanstandungen des Umgangs mit dieser Thematik in einem fortgeschrittenen Stadium des Verfahrens und damit zur Sicherung einer objektiven Beurteilung und eines zügigen Ablaufs des Berufungsverfahrens wird die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise empfohlen:

· Einführung in die Thematik

Die Mitglieder der Berufungskommission werden frühzeitig über die Kriterien für die Prüfung der Besorgnis der Befangenheit informiert. Mit der Einladung zur 2. Sitzung kann dazu das Formblatt ‚Erklärung zur Befangenheit‘ verschickt oder auf die in der eingerichteten AULIS-Gruppe abgelegte entsprechende Datei verwiesen werden. In der Sitzung der Berufungskommission erörtert die / der Vorsitzende das Thema einer möglichen Befangenheit von Mitgliedern der Kommission. Die von den Mitgliedern und Stellvertreter_innen ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungen über eine mögliche Befangenheit werden eingesammelt und durch die / den Vorsitzende_n geprüft. Diese Mitteilungspflicht gilt auch in Zweifelsfällen, um der Berufungskommission eine Bewertung zu

ermöglichen. Im Falle falscher Angaben prüft die Rektorin / der Rektor die Konsequenzen. Ist die bzw. der Vorsitzende selbst betroffen, teilt sie bzw. er dies unverzüglich über das Personaldezernat der Rektorin / dem Rektor mit. Die Prüfung einer möglichen Befangenheit erübrigt sich gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern, die laut Auskunft des Personaldezernats nicht in die Vorauswahl genommen werden können, weil sie offensichtlich formale Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllen und auch im Laufe des Verfahrens nicht mehr erfüllen können.

- Prüfung der Besorgnis der Befangenheit

Liegen Anhaltspunkte für eine Besorgnis der Befangenheit vor, wird das betreffende Mitglied der Berufungskommission hierzu angehört. An der anschließenden Beratung und Beschlussfassung der Kommission über seine weitere Mitwirkung am Berufungsverfahren wirkt das Mitglied nicht mit und verlässt für deren Dauer den Sitzungsraum.

- Verfahren nach Feststellung der Besorgnis der Befangenheit

Stellt die Berufungskommission eine Besorgnis der Befangenheit fest, schließt sie das betreffende Mitglied von der Mitwirkung an der Vorauswahl und - für den Fall, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber, auf die bzw. den sich die Besorgnis der Befangenheit bezieht, in die Vorauswahl genommen wird - von der Mitwirkung an dem gesamten Berufungsverfahren aus. Das betreffende Kommissionsmitglied wird durch seine Stellvertretung bzw. die nächste allgemeine Stellvertretung aus seiner Gruppe ersetzt. Steht eine Stellvertretung nicht zur Verfügung oder trifft die Besorgnis der Befangenheit ein externes Mitglied der Berufungskommission, ist unverzüglich eine Nachwahl durch die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe im Fakultäts- bzw. Abteilungsrat durchzuführen.

- Protokollierung

Die Berufungskommission dokumentiert das Verfahren zur Befangenheit im Sitzungsprotokoll. Zur Vereinfachung werden der Berufungskommission hierfür folgende Formulierungsvorschläge unterbreitet:

Allgemein:

„Die / Der Vorsitzende erörtert das Thema der Befangenheit.“

Liegen bei keinem der Kommissionsmitglieder Hinweise auf eine Befangenheit vor:

„Die Berufungskommission stellt fest, dass bei keinem ihrer Mitglieder Anhaltspunkte für eine mögliche Besorgnis der Befangenheit vorliegen.“

Sind Anhaltspunkte für eine mögliche Befangenheit gegeben:

*„Frau / Herr ... erklärt, dass ... (Schilderung des betreffenden Kommissionsmitglieds).
Frau / Herr ... verlässt den Sitzungssaal.*

Die Berufungskommission berät über die weitere Mitwirkung von Frau / Herrn ... am Berufungsverfahren.“

Die Berufungskommission gelangt nach der Beratung zu dem Ergebnis, dass bei dem betreffenden Mitglied keine Besorgnis der Befangenheit vorliegt:

„Beschluss: Frau / Herr ... wird nicht vom Verfahren ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: ...

Begründung: ...“

Die Berufungskommission gelangt nach der Beratung zu dem Ergebnis, dass das betreffende Mitglied wegen einer Besorgnis der Befangenheit (vorläufig) vom Verfahren auszuschließen ist:

*„Beschluss: Frau / Herr ... (betreffendes Kommissionsmitglied) wird wegen der Besorgnis der Befangenheit von der Mitwirkung an der Vorauswahl und - für den Fall, dass Frau / Herr ... (Bewerber/in, auf den/die sich die Besorgnis der Befangenheit bezieht) in die Vorauswahl genommen wird - von der Mitwirkung am gesamten Berufungsverfahren ausgeschlossen. Solange Frau / Herr ... (betreffendes Kommissionsmitglied) vom Verfahren ausgeschlossen ist, wird sie / er von Frau / Herrn ... (Stellvertretung) vertreten.
Abstimmungsergebnis: ...
Begründung: ...“*

· Berufungsbericht:

Der Umgang der Berufungskommission mit Fragen der Befangenheit wird daneben im Berufsbericht dargelegt.

3. Ergänzende Hinweise für die Mitglieder der Fakultäts- und Abteilungsräte sowie für die Gutachterinnen und Gutachter

Die Mitglieder des Fakultätsrats bzw. des Abteilungsrats werden rechtzeitig vor der Sitzung, in der über den Berufungsvorschlag entschieden wird, durch die Dekanin / den Dekan bzw. die Abteilungsleitung über die vorliegenden Hinweise informiert und zur Abgabe entsprechender Erklärungen unter Verwendung des anliegenden Musters aufgerufen. Von einer Besorgnis der Befangenheit betroffene Mitglieder werden nur von der Mitwirkung an dem jeweiligen Berufungsverfahren ausgeschlossen. Ihre Mitgliedschaft im Übrigen bleibt hiervon unberührt.

Bei Gutachterinnen und Gutachtern achtet die Berufungskommission bereits bei deren Auswahl auf Sachverhalte, die eine Befangenheit begründen könnten. Ein Gutachten darf insbesondere nicht von der Betreuerin / dem Betreuer der Promotion, der Habilitation oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Arbeit der Bewerberin / des Bewerbers erstellt werden. Mit ihrer Beauftragung werden die Gutachterinnen und Gutachter in geeigneter Weise über die vorliegenden Hinweise in Kenntnis gesetzt und darum gebeten, entsprechende Erklärungen unter Nutzung des beiliegenden Musters abzugeben.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das Personaldezernat oder die Rechtsstelle.

C.1.2.3 Hinweise zur Überprüfung der Auswahlkriterien

Hochschulabschluss

§ 116 Absatz 3 Bremisches Beamtengesetz fordert als zwingende Einstellungsvoraussetzung ein „abgeschlossenes Hochschulstudium“. Analog der für den Zugang zum Höheren Dienst bestehenden Voraussetzung können dies sein:

- Masterabschluss Universität
- Masterabschluss Fachhochschule
- Diplom Universität
- gleichwertiger vergleichbarer Abschluss.

Hierunter fallen nicht:

- Bachelorabschluss Universität
- Bachelorabschluss Fachhochschule
- Diplomabschluss Fachhochschule (Ausnahme: Fachgebiet Nautik)

Promotion

§ 116 Absatz 3 Bremisches Beamtengesetz fordert als zwingende Einstellungsvoraussetzung die „besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit“. Diese wird in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen. Dazu muss die Promotion im Regelfall mindestens das Prädikat „cum laude“ aufweisen. Im besonders begründeten Ausnahmefall kann eine Promotion mit dem Prädikat „rite“ genügen, wenn zusätzlich besondere wissenschaftliche Leistungen aus der Zeit nach der Promotion nachgewiesen werden, welche die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit belegen.

Weitere wissenschaftliche Qualifikation

Im Anforderungsprofil des Kriterienkataloges können über eine qualifizierte Promotion hinausgehend weitere wissenschaftliche (zwingende oder erwünschte) Qualifikationen definiert sein. Beispielsweise kann die fachliche Einschlägigkeit der Promotion, fachlich einschlägige Veröffentlichungen, Fachvorträge wie auch die (Mit-)Arbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten gefordert sein. Hinsichtlich wissenschaftlicher Veröffentlichungen sollte die ‚Qualität‘ des Veröffentlichungsortes sowie ggf. der tatsächliche Eigenbeitrag bei Gruppenveröffentlichung geprüft und bewertet werden. Bei Fachvorträgen sollte die Qualität und Bedeutung der betreffenden Konferenzen beachtet werden.

Soweit u. U. besondere Forschungsleistungen gefordert werden, können diese neben Publikationsleistungen und Vorträgen auf renommierten (internationalen) Konferenzen beispielsweise nachgewiesen werden durch Patente, Stipendien, die dargelegte inhaltliche Breite und Tiefe der eigenen Forschungsthemen, Forschungspreise.

Die ggf. geforderte Fähigkeit zur Drittmittelwerbung kann nachgewiesen werden durch

bisherige Erfolge bei der Drittmittelinwerbung und dargelegte Erfahrungen mit der Abwicklung von Drittmittelprojekten. Dabei sollte die Höhe der eingeworbenen Beträge nicht allein ausschlaggebend sein.

Lehrerfahrung

Soweit über die gesetzlich geforderte mindestens einjährige hochschulische Lehrerfahrung hinaus eine besondere Qualität der Lehrerfahrung bzw. besondere hochschuldidaktische Kompetenzen gefordert werden, können diese beispielsweise nachgewiesen werden durch Evaluationsergebnisse (studentische Voten), dargelegte Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen, betreute Qualifikationsarbeiten, Engagement für Lehre und Studium in der hochschulischen Selbstverwaltung, dargelegte fachliche und methodische Breite, Lehrpreise.

Internationale Kompetenz

Eine geforderte Internationale Kompetenz kann nachgewiesen werden durch wissenschaftlich begründete Auslandsaufenthalte, internationale Kontakte und Kooperationen, Pflege internationaler Bezüge der Fachrichtung in Forschung und Lehre, Fähigkeit und Bereitschaft Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten, international beachtete Forschungsleistungen, Publikationen in international anerkannten Organen.

C.1.2.4 a Beispiel Gesprächsleitfaden / Fragenkatalog Anhörung

Der Fragenkatalog soll in erster Linie gewährleisten, dass allen Bewerber_innen die gleichen Fragen gestellt werden und damit eine vergleichende Wertung möglich wird. Die Fragen an die Bewerberin / den Bewerber sollen sicherstellen, dass diese/r Gelegenheit erhält, sich zu den verschiedenen Aspekten des Kriterienkatalogs zu äußern. Es kann weiterhin gewährleistet werden, dass alle relevanten Bereiche angesprochen werden.

Kandidat/In: ...

Datum/Zeit:

1. Selbsteinschätzung des Bewerbers / der Bewerberin zur Probelehrveranstaltung und Fragen zur Lehrprobe

- 1.1 In Ihrem Exposé beschreiben Sie die Kompetenzziele / Lernziele Ihrer Probelehrveranstaltung. Welche davon haben Sie erreicht, welche nicht?
- 1.2 Wie ist es Ihnen gelungen, die Studierenden zu aktivieren, d.h. zur Mitarbeit zu bewegen?
- 1.3 Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen und warum?

2. Persönliche Vorstellung des Bewerbers / der Bewerberin

- 2.1 Skizzieren Sie bitte Ihren eigenen Lebenslauf. Was ist an Ihrem Lebenslauf und Ihrem Werdegang in Bezug auf die ausgeschriebene Professur besonders wichtig und relevant? (Der Bewerberin / dem Bewerber soll an dieser Stelle Raum für eine nicht durch Fragen unterbrochene Eigendarstellung gegeben werden.)
- 2.2 Was sind Ihre persönlichen Hinter- und Beweggründe für die Bewerbung und was prädestiniert Sie besonders für die zu besetzende Professur? Was ist Ihr Motiv, als Hochschullehrer/in zu arbeiten?
- 2.3 Was reizt Sie speziell an der Hochschule Bremen?
- 2.4 Beurteilen Sie die Einschlägigkeit und Qualität Ihrer Praxiserfahrungen (ggf., falls in der Frage zuvor nicht beantwortet)

3. Fragen zur Lehre allgemein

- 3.1 Wie hoch schätzen Sie bei vollem Deputat von 18 SWS, den Zeiteinsatz für Lehre und Administration in den ersten fünf Jahren nach einer Berufung ein?
- 3.2 Welche Lehrveranstaltungen würden Sie bei freier Entscheidung bzw. freier Wahl am liebsten unterrichten?
- 3.3 Wie wurde die Qualität Ihrer bisherigen Lehre bewertet? (Evaluationsergebnisse)

3.4 Welche Erfahrungen haben Sie mit englischsprachigen Lehrveranstaltungen?

3.5 Welche Erfahrungen haben Sie mit innovativen Lehrformen und interdisziplinären Lehrformaten ? (ein oder zwei Beispiele)

4. Fragen zur Forschung

4.1 Wie würden Sie die von Ihnen in Ihrer Bewerbung beschriebenen Forschungsinteressen in den Hochschulalltag integrieren?

4.2 Haben Sie bereits empirisch-statistisch gearbeitet bzw. geforscht? Können Sie ein oder zwei Beispiele geben?

4.3 Welche Erfahrungen haben Sie in der Akquisition und Durchführung von Drittmittelprojekten?

4.4 Welche Möglichkeiten und Schwierigkeiten sehen Sie bei der Akquisition und Durchführung von Drittmittelprojekten?

5. Fragen zur Internationalität

5.1 Die Hochschule Bremen ist bekannt für Ihre internationale Ausrichtung. Internationale Studiengänge sind ein Schwerpunkt der Fakultät. Wie können Sie diese Internationalisierung unterstützen? Durch welche Kontakte?

5.2 In wie fern besteht bei Ihnen die Bereitschaft zu Dienstreisen zu ausländischen Partnerhochschulen?

6. Weitere Fragen zur außerfachlichen Eignung – Soziale und persönliche Kompetenz

6.1 Selbstreflexion: Wie würde Sie eine Kollegin / ein Kollege beschreiben, mit der/ dem Sie gut klar kommen? Was würde ein Kollege, der mit Ihnen nicht so gut klar kommt, über Sie sagen?

6.2 Teamfähigkeit: Sie haben sicher schon einmal erlebt, dass die Team-Arbeit mit einer Gruppe von Kollegen nicht funktionierte und deshalb wenig effektiv war? Schildern Sie eine entsprechende Situation. Was war Ihre Rolle? Wie haben Sie sich verhalten? Was war das Ergebnis?

6.3 Konfliktfähigkeit: Schildern Sie bitte eine Situation, in der es im beruflichen Zusammenhang aus Ihrer Sicht zu einem ernsthaften Konflikt kam. Was war dort Ihre Rolle? Woran lag das Ihrer Auffassung nach? Wie haben Sie sich verhalten? Was war das Ergebnis?

6.4 Beschreiben Sie eine Beratungssituation mit eine/r/m Studierenden, die Sie besonders herausgefordert hat. Was haben Sie dabei als belastend empfunden? Wie sind Sie mit der Situation umgegangen?

6.5 Stellen Sie sich vor, Sie sind jetzt schon 5 Jahre an der HSB. Es gibt einen ausführlichen Artikel über Sie in einer Bremer Tageszeitung. Was können wir da lesen? Was möchten Sie hier bei uns bewegen?

7. Ergänzende Fragen zu Organisation Forschung und Lehre / Praxisbezug

7.1 Welche Erfahrungen haben Sie bei der Studienberatung?

7.2 Welche Erfahrungen haben Sie bei der Entwicklung und/oder Weiterentwicklung von Studienangeboten?

7.3 Welche Kenntnisse/Erfahrungen haben Sie über Aufgabe(n) in der Selbstverwaltung?

7.4 An welcher Stelle könnten Sie sich aufgrund Ihres bisherigen Werdegangs besonders gut einbringen?

7.5 Beschreiben Sie kurz Ihr gesellschaftliches Engagement, ggf. ehrenamtliche Tätigkeiten, Engagement in Verbänden.

7.6 Geben Sie einen kurzen Überblick über Ihre vorhandenen Praxiskontakte?

8. Abschließende Fragen

8.1 Würden Sie im Fall der Berufung Ihren Wohnsitz in Bremen wählen?

8.2 Haben Sie sich mit der Höhe der W2-Besoldung bzw. mit dem Vergütungssystem vertraut gemacht?

9. Ihre Fragen - Fragen des Bewerbers / der Bewerberin an die Mitglieder des Berufungsausschusses

10. Kurzinformation der Bewerberin / des Bewerbers über den weiteren Verfahrensablauf

C.1.2.4 b Muster Checkliste Empfang / Probelehrveranstaltung / Anhörung

Berufungsverfahren:			
Aktion	Ort	Zeit	Verantwortlich
Reservierung Veranstaltungsraum			
Bekanntmachung der Probelehrveranstaltungen/ Fachvorträge			
Technische Vorbereitung: (Beamer, Whiteboard etc. ggf. nach Absprache mit den Bewerber_innen)			
Vorbereitung eines angenehmen Aufenthaltsortes für die Bewerber_innen / Getränke etc.			
Begrüßung der Bewerberin / des Bewerbers am vereinbarten Treffpunkt /			
Detaillierte Information über den vorgesehenen Ablauf des Tages, ggf. auch Vereinbarung eines gemeinsamen Mittagessens			
Gemeinsame Prüfung der Technik im Veranstaltungsraum vor Beginn der Probelehrveranstaltung			

C. 1.2.4.1 Leitfragen Lehr- und Forschungskonzept

Lehrexposé (Inhaltliche und didaktische Gestaltung der Probelehrveranstaltung / prägnante Darstellung auf einer Seite)

Leitfragen:

Lernzielkontrolle:

Worin bestehen die überprüfbaren Lernergebnisse der Probelehrveranstaltung?

Strukturierung der Lehrveranstaltung:

Was geschieht in welcher Reihenfolge mit welcher Begründung?

Gestaltung der Lernerfolgskontrolle:

Wie erfahren Sie, was die Studierenden in der Probelehrveranstaltung gelernt haben?

Aktivierende Lehrformate:

Wie und mit welchen Methoden bauen Sie etwaige Hürden zur aktiven Beteiligung der Studierenden ab?

Lehrkonzeption (Beschreibung der eigenen Lehrauffassung / prägnante Darstellung auf einer Seite)

Leitfragen:

Versetzen Sie sich in die Zielgruppe der Studierenden – Analysieren Sie deren Ausgangslage für Ihre Lehre in Ihrem Fach.

In welcher Form erwarten Sie von Studierenden eine Auseinandersetzung mit Ihren Fachinhalten?

Welche Rolle spielt hierfür die Motivation der Studierenden und wodurch können Sie sie beeinflussen / fördern?

Welche Inhalte Ihres Faches sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig – warum?

Welche Anspruchshaltung haben Sie an sich selbst – als Fachexpertin bzw. Fachexperte und als Lehrende bzw. Lehrender?

Woran merken sie, dass die von Ihnen angestrebten Ziele erreicht wurden?

In welchem Verhältnis sehen Sie strategische Ziele einer Hochschule in Beziehung zu den Lehrkonzeptionen von Professorinnen und Professoren?

Forschungskonzeption (prägnante Darstellung auf einer Seite)

Leitfragen:

Fachliche inhaltliche Ausrichtung

Führen Sie bitte unter Nennung von Beispielen aus, in welchen Bereichen der fachliche Schwerpunkt der geplanten Forschungsaktivitäten liegen soll.

Sichtbarkeit in der Wissenschaftlichen Gemeinschaft

Zeigen Sie bitte auf, wie die Sichtbarkeit in der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaft erreicht werden soll.

Bisherige wissenschaftliche Vorleistungen

Stellen Sie kurz dar, welche wissenschaftlichen Vorleistungen zu den geplanten Forschungsaktivitäten bereits vorliegen.

C.1.2.5 Musterprotokoll 2. Sitzung der Berufungskommission

An die Mitglieder und Mitwirkenden

Der Berufungskommission .../ ...

Protokoll der 2. Sitzung der
Berufungskommission für die Professur
am ... 20.. von ... h bis h

Mitglieder der Kommission

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer ...
Wissenschaftliche Mitarbeiter_in ...
Studierende_r ...
Sonstige_r Mitarbeiter_in ...

Mitwirkende:

Frauenbeauftragte ...
Personalrat
(Schwerbehindertenvertretung

Anwesende:

Dekanin/ Dekan ...
Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer ...
Wissenschaftliche Mitarbeiter_in ...
Studierende_r ...
Sonstige_r Mitarbeiter_in ...
Stellvertretende Mitglieder ...
Mitwirkende ...
Entschuldigt: ...

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Regularien / Überprüfung möglicher Befangenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung über in die Vorauswahl aufzunehmenden Bewerbungen
4. Vorbereitung der Probelehrveranstaltungen und persönlichen Anhörungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einzelheiten zur Überprüfung der außerfachlichen Eignung
6. Verschiedenes

TOP 1

Die / Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Mitwirkenden der Berufungskommission.

TOP 2

Die / Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung vom und die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder der Berufungskommission sowie Anwesenheit der Mehrheit der ihr angehörenden Hochschullehrer_innen) fest. Das Protokoll der ersten Sitzung wird / mit folgenden Änderungen einstimmig / mehrheitlich genehmigt.

Die / Der Vorsitzende spricht die Überprüfung möglicher Befangenheiten der Mitglieder der Berufungskommission und der Frauenbeauftragten an.

Die von den Mitgliedern und Stellvertreter_innen und der Frauenbeauftragten ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungen über eine mögliche Befangenheit werden eingesammelt und durch die/ den Vorsitzende_n geprüft.

Alternativ:

Es wird festgestellt, dass auf Grundlage der Erklärungen Hinweise auf eine Befangenheit nicht vorliegen

Das Mitglied Prof. ... hat erklärt dass zu dem Bewerber folgende persönlichen Bezugspunkte bestehen. Hieraus könnten sich Anhaltspunkte für eine mögliche Befangenheit ergeben. Prof. verlässt den Sitzungsraum.

Die Berufungskommission berät darüber, ob die vorgetragenen Umstände eine Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen.

Alternativ:

Die Berufungskommission beschließt nach Beratung , dass sich aus der Erklärung des Kommissionsmitgliedes keine Besorgnis der Befangenheit ergibt. Prof. ... wird in den Sitzungsraum gebeten.

Die Berufungskommission beschließt nach Beratung, dass auf Grund der abgegebenen Erklärung davon ausgegangen werden muss, dass die Besorgnis der Befangenheit besteht und Dass Prof. ... von der Vorauswahl und für den Fall, dass die Person, auf die sich die Befangenheit bezieht, zur Anhörung eingeladen werden sollte, vom Verfahren insgesamt ausgeschlossen werden muss.

Prof. ... wird in den Sitzungsraum gebeten und über die Entscheidung informiert. Prof. ... verlässt daraufhin die Sitzung.

Der anwesende Stellvertreter Prof ... nimmt stimmberechtigt an der Sitzung teil.

Alternativ:

Die / Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Stellvertretung anwesend ist, dass jedoch die Beschlussfähigkeit auch im Hinblick auf die Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen weiter gewährleistet ist.

TOP 3

Die Berufungskommission prüft anhand der Bewerbungsunterlagen und mit Hilfe des Kriterienkatalogs, welche Bewerberinnen und Bewerber die Komponenten des Anforderungsprofils in einem Maß erfüllen, das eine Einbeziehung in den nächsten Verfahrensschritt rechtfertigt. Die Kommission diskutiert zunächst den Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen und der sonstigen zwingenden Kriterien des Kriterienkatalogs.

/

Die Kommission beschließt einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen dass die nachfolgenden Bewerbungen aus dem Verfahren ausgeschlossen werden, weil sie die gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen und / oder die von der Berufungskommission ergänzend als zwingend erforderlich festgelegten und in der Ausschreibung entsprechend dokumentierten Qualifikationen nicht nachgewiesen haben:

Bewerbung	Ausschlussgrund
....

Die Berufungskommission prüft anschließend in Bezug auf jede noch im Verfahren befindliche Bewerbung mit Hilfe des Kriterienkatalogs und des zugehörigen Bewertungsbogens, welche der Komponenten des Anforderungsprofils in welchem Maß erfüllt werden. Im Ergebnis beschließt die Kommission jeweils einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen die folgenden (Zahl) Bewerbungen in die Vorauswahl aufzunehmen und zu den Probelehrveranstaltungen und Anhörungen einzuladen:

Bewerbung	Bemerkung
....

/

Die Kommission beschließt weiterhin einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen die folgenden Bewerber_innen als Reservekandidaten_innen vorzusehen und für den Fall, dass (Zahl) oder mehr Bewerber_innen absagen und/oder nicht zu den Probelehrveranstaltungen und Anhörungen erscheinen, ergänzend einzuladen.

Bewerbung	Bemerkung
....

(Erläuterung der Gründe, warum die Bewerbungen der Reservekandidaten_innen einen deutlichen Abstand zu den in die Vorauswahl aufgenommenen Bewerber_innen aufweisen.)

Die Kommission beschließt weiterhin einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen die folgenden Bewerber_innen nicht in die Vorauswahl zu nehmen und nicht zu den Probelehrveranstaltungen und Anhörungen einzuladen:

Bewerbung

...

Begründung

....

....

(...)

TOP 4

Die Berufungskommission verständigt sich über die Probelehrveranstaltung / ggf. Fachvortrag und beschließt einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen folgende Bedingungen:

Thema / Mögliche Themen der Probelehrveranstaltung

- und soweit vorgesehen eines Fachvortrages

Maximale Dauer, Zielgruppe, Sprache,

Ort, Termine, Ersatztermine

Die Berufungskommission verständigt sich weiterhin auf den vorgesehenen Ablauf der Anhörungen und beschließt einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen folgende Bedingungen:

Zeitlicher Umfang, Gesprächsleitfaden mit Themen der Anhörung, ggf. Anforderung eines Forschungskonzepts.

TOP 5

Die Berufungskommission verständigt sich auf folgende konkretisierende Festlegungen zu dem in der konstituierenden Sitzung beschlossenen Verfahren zur Überprüfung der außerfachlichen Eignung.

(...)

TOP 6

(Verschiedenes)

Die / Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

F.d.R.

Die / Der Vorsitzende

C 2. 2 Muster Einladung 3. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur 3. Sitzung der Berufungskommission „.....“ am
....., 201.
im Raum .. um ... Uhr.

Sollten Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitte ich umgehende um Benachrichtigung.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- Begrüßung
- Regularien
- Probelehrveranstaltungen und Anhörungen
- Beratung und Beschlussfassung über die in die engere Wahl einzubeziehenden Bewerbungen und
- Anforderung von Gutachten
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

.....
Die / Der Vorsitzende

(Im Auftrag ...)

C.2.3 Muster Bewertungsbogen

Berufungskommission			
Name der Bewerberin, des Bewerbers			
Statusgruppe Bewertende_r	<input type="checkbox"/> Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	<input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Studierende

Bitte lesen Sie sich die Aussagen im Bewertungsbogen vor der Probelehrveranstaltung durch. Um ein möglichst ganzheitliches Bild zu erhalten, empfiehlt es sich den Bewertungsbogen erst nach Ende der einzelnen Veranstaltung auf Basis Ihrer Eindrücke und Notizen auszufüllen. Falls Sie den Fragebogen bereits während der Veranstaltung ausfüllen, sollten Sie nach der Veranstaltung die gewonnenen Eindrücke noch einmal Revue passieren lassen. Sofern Sie Bewertungen korrigieren wollen, schreiben Sie bitte die neue Bewertungsziffer am rechten Rand neben das Feld mit der Bewertungsskala.

Da jede Probevorlesung anders verläuft, ist nicht sicher, dass jede der getroffenen Aussagen auch einen tatsächlichen Hintergrund in der Veranstaltung hat. In diesem Fall lassen Sie bitte die betreffenden Feststellung aus und thematisieren Sie dies ggf. im Auswertungsgespräch mit den anderen Mitgliedern der Berufungskommission. Auf der anderen Seite ist es möglich, dass Sie weitere wichtige Eindrücke gewinnen konnten, die nicht im Bewertungsbogen abgefragt werden. Vermerken Sie diese bitte am Ende eines jeden Fragenblocks oder auf einem separaten Blatt, das Sie Ihrem Bewertungsbogen beifügen.

Bitte nehmen Sie die Bewertung möglichst unabhängig von den Einschätzungen anderer Kommissionsmitglieder bzw. anderer Zuhörer vor.

Bewertungsbogen

Bitte kreuzen Sie an, in welchem Umfang die Aussagen aus Ihrer Sicht für die Referentin / den Referenten zutrifft. Soweit einzelne Aussagen keinen tatsächlichen Hintergrund in der Veranstaltung haben (z.B. – es gibt keine Störungen in der Veranstaltung /siehe Aussage 11 -Pädagogische Kompetenz), lassen Sie die Zeile bitte unausgefüllt.

Fachkompetenz

Die Referentin/Der Referent...	trifft zutrifft nicht zu
(1)... vermittelt einen fachlich sicheren Eindruck und ist in der Lage, mit seiner Expertise fachlich-konsistent zu argumentieren	⑤	④	③	②	①	
(2)... thematisiert, analysiert und strukturiert aktuelle Sachverhalte und Probleme aus Theorie und Praxis	⑤	④	③	②	①	
(3)... erkennt Zusammenhänge, Wechselwirkungen und Folgen in Hinblick auf andere Fachdisziplinen	⑤	④	③	②	①	
(4)... reflektiert das eigene Fachgebiet kritisch, ggf. auch im ethischen und gesellschaftlichen Kontext	⑤	④	③	②	①	
(5)...trifft das vorgegebene Thema	⑤	④	③	②	①	

Zusätzliche Bemerkungen: _____

Pädagogische Kompetenz

Die Referentin/Der Referent...	trifft zutrifft nicht zu
(1)... wählt geeignete Methoden und setzt Medien angemessen ein.	⑤	④	③	②	①	
(2)... informiert sich über Vorkenntnisse und berücksichtigt diese	⑤	④	③	②	①	
(3)... stellt Sachverhalte verständlich dar und wählt ein angemessenes Vermittlungstempo	⑤	④	③	②	①	
(4)... lehrt mit Spaß und Engagement	⑤	④	③	②	①	
(5) ... findet Zugang zu Adressaten	⑤	④	③	②	①	
(6) ... stellt Anwendungsbezüge her und wählt geeignete Beispiele und Analogien	⑤	④	③	②	①	
(7) ... gestaltet Lehrmaterialien sprachlich und optisch angemessen	⑤	④	③	②	①	
(8) ... geht souverän mit Störungen um	⑤	④	③	②	①	

(9) ... lässt Verbesserungsvorschläge zu und nutzt Kritik konstruktiv	⑤	④	③	②	①
(10) ...stellt Verständnisfragen und nimmt sich Zeit zur Klärung	⑤	④	③	②	①

Zusätzliche Bemerkungen: _____

Kommunikationskompetenz

Die Referentin/Der Referent...	trifft zutrifft nicht zu	
(1)... hält Blickkontakt und reagiert auf non-verbale Kommunikation	⑤	④	③	②	①
(2)... hört aufmerksam zu.	⑤	④	③	②	①
(3)... nimmt Argumente auf und führt sie weiter	⑤	④	③	②	①
(4)... unterstreicht die eigenen Aussagen mit entsprechender Körpersprache	⑤	④	③	②	①
(5) ... drückt sich präzise, verständlich und flüssig aus	⑤	④	③	②	①
(6)... aktiviert und motiviert Gesprächspartner	⑤	④	③	②	①
(7)... gibt Rückmeldung	⑤	④	③	②	①
(8)... signalisiert Offenheit	⑤	④	③	②	①
(9)... verfügt über einen vielfältigen Wortschatz	⑤	④	③	②	①
(10)... lässt andere zu Wort kommen und ausreden	⑤	④	③	②	①
(11)... bleibt beim Thema und diskutiert ergebnisorientiert	⑤	④	③	②	①

Zusätzliche Bemerkungen: _____

Organisationskompetenz

Die Referentin/Der Referent...	trifft zutrifft nicht zu
(1)... informiert die Anwesenden über den geplanten zeitlichen Ablauf der Veranstaltung	⑤	④	③	②	①	
(2)... strukturiert die Veranstaltung inhaltlich und formuliert Erkenntnisziele	⑤	④	③	②	①	
(3)... ergänzt den Vortrag durch ein gut strukturiertes Exposé / Handout	⑤	④	③	②	①	
(4)... untergliedert komplizierte Sachverhalte in Teilgebiete	⑤	④	③	②	①	

Zusätzliche Bemerkungen: _____

Personale Kompetenz

Die Referentin/Der Referent...	trifft zutrifft nicht zu
(1)... wirkt selbstbewusst.	⑤	④	③	②	①	
(2)... Reden, Körpersprache und Handeln stimmen überein	⑤	④	③	②	①	
(3)... bezieht klare Standpunkte und diskutiert diese	⑤	④	③	②	①	
(4)... übernimmt eine Vorbildfunktion	⑤	④	③	②	①	
(5)... bleibt auch unter Stress im emotionalen Gleichgewicht	⑤	④	③	②	①	

Zusätzliche Bemerkungen: _____

Selbstentwicklungskompetenz

Die Referentin/Der Referent...	trifft zutrifft nicht zu
(1)... überträgt fachfremde Erfahrungen in das eigene Aufgabengebiet	⑤	④	③	②	①	
(2)... erfasst aktuelle Tendenzen	⑤	④	③	②	①	
(3)...formuliert eigene weiterführende Vorstellungen und Konzepte	⑤	④	③	②	①	
(4)... verwendet Kenntnisse, die über den fachlichen und pädagogischen Rahmen der eigenen Fachdisziplin hinausgehen	⑤	④	③	②	①	

Zusätzliche Bemerkungen: _____

C.2.4 Muster Bewertungsschema in Anlehnung an den Bewertungsbogen Anhang C. 2.3

Muster Bewertungsschema zur Bewertung einer Probelehrveranstaltung

	Anforderung	Optional Gewichtung	Maximale Punktzahl	Erzielte Punkte
1	Fachkompetenz		5	
2	Pädagogische Kompetenz		5	
3	Kommunikationskompetenz		5	
4	Organisationskompetenz		5	
5	Personale Kompetenz		5	
6	Selbstentwicklungskompetenz		5	
Summe			30	

C. 2.4.5 Musterprotokoll 3. Sitzung

An die Mitglieder und Mitwirkenden
Der Berufungskommission .../ ...

Protokoll der 3. Sitzung der
Berufungskommission für die Professur
am ... 20.. von ... h bis h

Mitglieder der Kommission
Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer ...
Wissenschaftliche Mitarbeiter_in ...
Studierende_r ...
Sonstige_r Mitarbeiter_in ...

Mitwirkende:
Frauenbeauftragte ...
Personalrat
(Schwerbehindertenvertretung)

Anwesende:
Dekanin/ Dekan
Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer ...
Wissenschaftliche Mitarbeiter_in ...
Studierende_r ...
Sonstige_r Mitarbeiter_in ...
Stellvertretende Mitglieder ...
Mitwirkende ...
Entschuldigt: ...

Tagesordnung:

7. Begrüßung
8. Regularien
9. Probelehrveranstaltungen und Anhörungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die in die engere Wahl einzubeziehenden Bewerbungen
11. Anforderung von Gutachten
12. Verschiedenes

TOP 1

Die / Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Mitwirkenden der Berufungskommission.

TOP 2

Die / Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung vom und die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder der Berufungskommission sowie

Anwesenheit der Mehrheit der ihr angehörenden Hochschullehrer_innen) fest. Das Protokoll der zweiten Sitzung wird / mit folgenden Änderungen einstimmig / mehrheitlich genehmigt.

TOP 3

x der in die Vorauswahl einbezogenen Bewerber_innen haben die Probelehrveranstaltungen /Fachvorträge gehalten.

/ x Bewerber_innen haben die Einladung zu en Probelehrveranstaltungen abgesagt. Die Absagen erfolgten aus inhaltlichen /persönlichen Gründen. Die Kommission bot daher keine Ersatztermine an.

Die zu den Probelehrveranstaltungen erschienen Bewerber_innen sind von der Kommission auf Grundlage des beschlossenen Gesprächsleitfadens differenziert befragt und angehört worden.

Die Kommission hat jeweils im Anschluss an die Anhörung die gewonnen Eindrücke und Erkenntnisse zu den Bewerber_innen beraten. Das studentische Mitglied berichtet über die Wahrnehmungen der in der Probelehrveranstaltung anwesenden Studierenden.

TOP 4

Die Berufungskommission berät ausführlich über die Eignung und Befähigung der ... Bewerber_innen, die zu Probelehrveranstaltung und Anhörung erschienen waren.

Auf Antrag der / des Vorsitzenden beschließt die Kommission, dass weitere Bewerberinnen und Bewerber nicht zur Anhörung eingeladen werden und dass das Verfahren mit der engeren Wahl fortgesetzt wird.

Die Einbeziehung in die engere Wahl erfolgt auf Basis der von der Kommission verabschiedeten Auswahlkriterien. Die Bewerbungen werden anhand des Kriterienkatalogs auf Grundlage

- der Bewerbungsunterlagen,
- der Bewertung der Probelehrveranstaltung / des Fachvortrags einschließlich des Exposés, des vorgelegten Lehr- und ggf. Forschungskonzepts,
- den Ergebnissen der Anhörung sowie
- der Bewertung der außerfachlichen Kompetenzen, soweit vorliegend, zusammenfassend bewertet.

Aus dieser Beratung ergibt sich, dass die folgenden Bewerbungen nicht in die engere Wahl einbezogen werden:

Bewerber_in A

(Ausführliche) Begründung:

Bewerber_in B

(Ausführliche) Begründung:

.....

Die Kommission beschließt einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen, die vorgenannten Bewerbungen nicht in die engere Wahl einzubeziehen.

Die Beratung der Kommission ergibt weiterhin, dass die verbliebenen (Zahl).. Bewerbungen die sich aus dem Kriterienkatalog ergebenden Komponenten des Anforderungsprofils in einem Maß erfüllen, das die Einbeziehung in die engere Wahl rechtfertigt.

Die Kommission beschließt einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen, die Bewerber_innen

....

in die engere Wahl einzubeziehen und für sie Gutachten einzuholen.

→Sonderfall: Bei der Beratung sprechen sich drei stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission für die Einbeziehung der Bewerbung C in die engere Wahl aus.

/ Die Frauenbeauftragte verlangt die Einbeziehung der Bewerberin D in die engere Wahl.

Es wird festgestellt, dass dieses Verlangen im Hinblick auf die Auswahlkriterien begründet ist.

Die Bewerbungen C und D werden in die engere Wahl einbezogen.

TOP 4

Die /Der Vorsitzende berichtet über die Bemühungen, geeignete Gutachter_innen über das UAS 7-Netzwerk und außerhalb dessen zu finden. Es stehen die folgenden Gutachter_innen zur Verfügung:

...

Die Kommission verständigt sich darauf, vergleichende Gutachten in Bezug auf die in die engere Wahl einbezogenen Bewerbungen einzuholen. Als Gutachter_innen werden bestimmt:

.....

/ Die Berufungskommission beschließt, Einzelgutachten für die in die engere Wahl einbezogenen Bewerbungen einzuholen. Es wird die Zuordnung der Bewerbungen zu den Gutachter_innen nach dem Zufallsprinzip vereinbart. Danach ergibt sich folgende Zuordnung:

Bewerbung	Gutachter_in
-----------	--------------

...	...
-----	-----

...	...
-----	-----

TOP 5

(Verschiedenes)

Die / Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

F.d.R.

Die / Der Vorsitzende

C. 4. 1 Muster Einladung 4. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur 4. Sitzung der Berufungskommission „.....“ am
....., 201.
im Raum .. um ... Uhr.

Sollten Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitte ich umgehende um Benachrichtigung.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- Begrüßung
- Regularien
- Würdigung der Gutachten
- Bildung einer Rangfolge der in den Berufungsvorschlag einzubeziehenden Bewerbungen nach Eignung und Befähigung
- Beschlussfassung über den Berufungsvorschlag
- Verständigung über die Beschlussfassung über den Berufsungsbericht
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

.....
Die / Der Vorsitzende

(Im Auftrag ...)

C.4.2 Musterprotokoll 4. Sitzung

An die Mitglieder und Mitwirkenden
der Berufungskommission .../ ...

Protokoll der 4. Sitzung der
Berufungskommission für die Professur
am ... 20.. von ... h bis h

Anwesende:

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer	...
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	...
Studierende_r	...
Sonstige_r Mitarbeiter_in	...
Stellvertretende Mitglieder	...
Mitwirkende	...
Frauenbeauftragte	...
Personalrat
(Schwerbehindertenvertretung)

Entschuldigt: ...

Tagesordnung:

13. Begrüßung
14. Regularien
15. Würdigung der Gutachten
16. Bildung einer Rangfolge der in den Berufungsvorschlag einzubeziehenden Bewerbungen
17. Beschlussfassung über den Berufungsvorschlag
18. Verständigung über die Beschlussfassung über den Berufungsbericht
19. Verschiedenes

TOP 1

Die / Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Mitwirkenden der Berufungskommission.

TOP 2

Die / Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung vom und die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder der Berufungskommission sowie Anwesenheit der Mehrheit der ihr angehörenden Hochschullehrer_innen) fest. Das Protokoll der dritten Sitzung wird / mit folgenden Änderungen einstimmig / mehrheitlich genehmigt.

TOP 3

Die Berufungskommission erörtert ausführlich die eingegangenen gutachterlichen Stellungnahmen zu den einzelnen Bewerbungen

...

TOP 4

Die Berufungskommission diskutiert im Rahmen einer abschließenden Gesamtbetrachtung auf der Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, der Bewertung der Probelehrveranstaltung (ggf. des Fachvortrags) und des Anhörungsgesprächs, der Feststellungen zur außerfachlichen Eignung und der Ergebnisse der Gutachten die Eignung und Befähigung der einzelnen Bewerber_innen und nimmt dabei eine detaillierte vergleichende Bewertung vor.

(→Alternative Möglichkeiten je nach Bewerberlage und Sitzungsverlauf - nicht abschließend)

- *Auf Basis der Erörterung ergibt sich, dass die Kommission folgende Bewerbung/en als nicht listenfähig einstuft und die Bewerbung/en damit aus dem Verfahren ausscheidet/n:
Name (ausführliche) Begründung für das Ausscheiden*

...

Die Kommission beschließt in geheimer Abstimmung über den Ausschluss der genannten Bewerbungen wie folgt: einstimmig angenommen

(Hochschullehrer_innen: 3 Ja Stimmen, wissenschaftliche Mitarbeiter_in: 1 Ja Stimme, Studierende: 1 Ja Stimme).

Damit verbleiben die folgenden Bewerbungen für die Aufstellung des Berufungsvorschlags: ...

- *Auf Basis des eindeutigen Ergebnisses der Erörterungen und der Bewerberlage wird einvernehmlich TOP 5 aufgerufen.
Die /der Vorsitzende beantragt über die folgende Liste in ihrer Gesamtheit als Berufungsvorschlag abzustimmen*

Platz 1 ... Platz 2 ... Platz 3 ...

Die Kommission beschließt in geheimer Abstimmung wie folgt:

einstimmig /mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden

Hochschullehrer_innen

angenommen

(Hochschullehrer_innen: .. Ja Stimmen, wissenschaftliche Mitarbeiter_in: .. Ja Stimme, Studierende: .. Ja Stimme).

- *Auf Basis des Ergebnisses der Erörterungen beantragt die / der Vorsitzende, zunächst (ohne Festlegung der Platzierung) über die Aufnahme der verbliebenen als listenfähig eingestuften einzelnen Bewerbungen in den Berufungsvorschlag abzustimmen. Die Kommission beschließt daraufhin in geheimer Abstimmung wie folgt über die Aufnahme der einzelnen Bewerbungen mit folgendem Ergebnis:
Bew. A ... Ja Stimmen (HSL:../ WiMi:../ Stud...) Nein Stimmen (HSL:../ WiMi:../ Stud...) ... Enthaltungen (HSL:../ WiMi:../ Stud...)
Bew. B ..., Bew. C ..., Bew. D ..., Bew. E ...*

TOP 5

Die Kommission diskutiert unter vergleichender Bewertung der verbliebenen Bewerbungen die Rangfolge des Berufungsvorschlags.

(Alternative Möglichkeiten je nach Bewerberlage und Sitzungsverlauf - nicht abschließend)

- Die / der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag, über die folgende Liste in ihrer Gesamtheit als Berufungsvorschlag abzustimmen

Platz 1 ... Platz 2 ... Platz 3 ...

Die Kommission beschließt in geheimer Abstimmung wie folgt:

einstimmig / mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen

angenommen

(Hochschullehrer_innen: .. Ja Stimmen, wissenschaftliche Mitarbeiter_in: .. Ja Stimme, Studierende: .. Ja Stimme).

- Die Kommission verständigt sich darauf, zunächst ein Meinungsbild über die Platzierung der Bewerbungen herzustellen. Die geheime Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Bewerbung A	Platz 1 ... Stimmen	Platz 2 ... Stimmen	Platz 3 ... Stimmen
Bewerbung B	Platz 1 ... Stimmen	Platz 2 ... Stimmen	Platz 3... Stimmen
Bewerbung C	Platz 1 ... Stimmen	Platz 2 ... Stimmen	Platz 3 ... Stimmen

Die /der Vorsitzende stellt daraufhin den Beschlussantrag, über die folgende Liste in ihrer Gesamtheit als Berufungsvorschlag abzustimmen

Platz 1 ... Platz 2 ... Platz 3 ...

Die Kommission beschließt in geheimer Abstimmung wie folgt:

einstimmig /mehrheitlich und mit der Mehrheit der der Kommission angehörenden Hochschullehrer_innen

angenommen

(Hochschullehrer_innen: .. Ja Stimmen, wissenschaftliche Mitarbeiter_in: .. Ja Stimme, Studierende: .. Ja Stimme).

(...)

TOP 6

Die Berufungskommission verständigt sich einvernehmlich darauf, dass über den von der / dem Vorsitzenden zu verfassende Berufungsbericht im Umlaufverfahren abgestimmt werden soll³

TOP 7

(Verschiedenes)

Die / Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

F.d.R. Die / Der Vorsitzende

³ Vorbehaltlich der entsprechenden Anpassung der Berufsordnung

C 5.1 Musteraufbau Berufungsbericht

Musteraufbau eines Berufungsberichts (mit Stichpunkten zu den inhaltlichen Ausführungen)

Der Berufungsbericht wird in zweifacher Ausfertigung einschließlich der Sitzungsprotokolle der Berufungskommission zum Beschluss des Berufungsberichts und des Fakultäts- / Abteilungsrats zum Beschluss über den Berufungsvorschlag durch die Dekanin / den Dekan über das Personaldezernat an die Rektorin / den Rektor weitergeleitet.

Die Ausfertigungen des Berufungsberichts enthalten lediglich Kopien. Originale verbleiben in der Handakte zum Berufungsverfahren bzw. in den Bewerberakten, die vom Personaldezernat geführt werden.

Deckblatt

- HSB-Logo
- Berufungsbericht der Berufungskommission
- Denomination
- Verfahrenskennzeichen
- Datum des Beschlusses über den Berufungsbericht

Inhaltsverzeichnis

(jeweils mit Seitenzahlen)

1. Berufungsvorschlag

- in der Regel Dreier-Liste
- Listenvorschlag mit Angaben zu Titeln, Namen, Adressen, Geburtsdaten, allen akademischen Graden (einschließlich Fachrichtungen, verleihenden Hochschulen, Zeitpunkten der Verleihungen), Bezeichnungen der aktuellen Berufstätigkeiten (einschließlich Arbeitgeber)
- Kurze zusammenfassende Begründung des Berufungsvorschlags (Abstract aus Ziffer 18.4)

2. zeitlicher Ablauf des Berufungsverfahrens

(stichpunktartig mit jeweiligen Zeitpunkten)

- Freigabevereinbarung
- Sitzung des Fakultäts- / Abteilungsrats
(Wahl der Mitglieder der Berufungskommission)
- 1. (konstituierende) Sitzung der Berufungskommission
(Stellen- und Anforderungsprofil, Kriterienkatalog, Verfahren zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung, Verfahren zur Überprüfung der außerfachlichen Eignung)
- Ausschreibung
(auch Wiederholungen der Ausschreibung*)
- Bewerbungsfrist
(bei Wiederholungen der Ausschreibung: Bewerbungsfristen*)

- 2. Sitzung der Berufungskommission (Vorauswahl)
- Anhörungen (Termine, grober Ablauf)
- 3. Sitzung der Berufungskommission (engere Wahl)
- 4. Sitzung der Berufungskommission (Berufungsvorschlag)

4. Zusammensetzung der Berufungskommission

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder nach Statusgruppen
- Vorsitz, Stellvertretung und Schriftführung
- Beteiligung Externer
- sonstige Beteiligte (dezentrale / zentrale Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Vertretung Personalrat, Vertretung Personaldezernat)

5. Stellenprofil

- Inhalte des Stellenprofils

6. Anforderungsprofil

1. Inhalte des Anforderungsprofils

7. Kriterienkatalog

1. Inhalte des Kriterienkatalogs

8. Ausschreibung

- Ausschreibungstext, Erscheinungsdatum, Medien
- Wiederholungen der Ausschreibung mit Erscheinungsdaten und Medien*

9. Bewerbungen

- Anzahl insgesamt, von Frauen / Männern, von Schwerbehinderten*, namentliche Auflistung mit Titeln und Adressen, Kennzeichnung der Bewerbungen, welche die formalen Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllten

10. Vertraulichkeit / Verschwiegenheit

1. Wiedergabe des Verfahrens zum Thema Vertraulichkeit / Verschwiegenheit

11. Befangenheit

1. Darstellung der Handhabung von Fragen zur Befangenheit

12. Bewerbungen von Schwerbehinderten*

1. Ausführungen zum Umgang mit schwerbehinderten Bewerber_innen

13. Verfahren zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung

- Beschreibung des beschlossenen Verfahrens (Themen, Sprache, Umfang und Auditorium von Probelehrveranstaltung, Fachvortrag*, Anhörung, Lehrkonzept, Exposé*)

14. Verfahren zur Überprüfung der außerfachlichen Eignung

1. Beschreibung des beschlossenen Verfahrens (externes Gutachten, Assessment-Center, software-basiertes Testverfahren oder Fragenkatalog der Berufungskommission)
2. bei Fragenkatalog der Berufungskommission Begründung, warum professioneller externer Sachverstand nicht miteinbezogen wurde*

15. Gutachten zur fachlichen und pädagogischen Eignung

- Kontaktdaten der Gutachter/innen und deren Zuordnung zu den Bewerber_innen
- Resümees der Gutachten

16. Begründung der Zweier- / Einer-Liste / Besondere Begründung bei Hausberufung*

(Eine Zweier- oder Einer-Liste ist nur in Ausnahmefällen möglich, insbesondere wenn trotz nachweislich intensiver Bemühungen oder aus besonderen fachlich begründeten Umständen eine nicht ausreichende Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden konnte.)

1. besondere Begründung für ein Abweichen von der Vorlage einer Dreier-Liste
2. besondere Begründung einer ausnahmsweisen Berücksichtigung von Mitgliedern der Hochschule Bremen

17. Würdigung der vorgeschlagenen Bewerber_innen

(Schwerpunkt des Berufungsberichts)

- ausführlich textlich formulierte Begründung des Berufungsvorschlags und der Platzierungen auf der Grundlage des Anforderungsprofils, des Kriterienkatalogs und der Ausschreibung unter eingehender Würdigung der fachlichen, pädagogischen und außerfachlichen Eignung unter angemessener Bewertung der Leistungen im Bereich der Lehre
- Heranziehung sämtlicher Bewertungsgegenstände zur Begründung: Bewerbungsunterlagen, nachgereichte Unterlagen, Ergebnisse des Verfahrens zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung (Probelehrveranstaltungen, Fachvorträge*, Anhörungen, Exposés*), Ergebnisse des Verfahrens zur Feststellung der außerfachlichen Eignung (Gutachten zur Einschätzung der Sozialkompetenz oder Entsprechendes), insbesondere auch Gutachten zur fachlichen und pädagogischen Eignung
- Anpassung der folgenden Punkte an Anforderungsprofil / Kriterienkatalog / Ausschreibung

18.1. Bewerber/in Listenplatz 1

18.1.1. formale Einstellungs Voraussetzungen

- Feststellung, dass die formalen Einstellungs Voraussetzungen nach Prüfung mit dem Personaldezernat erfüllt sind

18.1.2. fachliche Eignung

- Bewertung der wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikation im Wesentlichen anhand Ausbildung und Berufspraxis

18.1.3. pädagogisch-didaktische Eignung

- Bewertung der pädagogisch-didaktischen Qualifikation im Wesentlichen anhand der Lehrerfahrung und der Ergebnisse des Überprüfungsverfahrens

18.1.4. außerfachliche Eignung

- Bewertung der außerfachlichen Eignung im Wesentlichen anhand der Ergebnisse des Überprüfungsverfahrens

18.1.5. internationale Kompetenz

18.1.6 Erfahrung in der Organisation von Forschung und Lehre

18.2. Bewerber/in Listenplatz 2

wie oben

18.3. Bewerber/in Listenplatz 3

wie oben

18.4. Vergleich der Bewerber_innen

- Darstellung der fachlichen, pädagogischen und außerfachlichen Eignung der platzierten Bewerber_innen im Vergleich und Begründung der Reihenfolge der Berufsungsliste unter Heranziehung oben genannter Punkte
- Erläuterung, warum die Reihenfolge von einer gutachterlichen Reihung abweicht*
- Begründung, warum eine begutachtete Person nicht gelistet wurde*

18. Sondervoten*

1. ohne Wiedergabe der Begründung

19. Stellungnahme der dezentralen / zentralen Frauenbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung, der der Berufungskommission angehörenden sonstigen Mitarbeiter/innen*

1. ohne Wiedergabe des Inhalts

Ort, Datum, Unterschrift der / des Vorsitzenden am Ende des Berufsungsberichts

Anlagen

- Freigabevereinbarung
- Protokolle der Sitzungen des Fakultätsrats /Abteilungsrats über die Wahl der Mitglieder der Berufungskommission
- Stellenprofil
- Anforderungsprofil
- Kriterienkatalog
- Ausschreibungstext
- Liste aller Bewerber_innen
- Protokolle der Sitzungen der Berufungskommission
- Erklärungen zur Vertraulichkeit / Verschwiegenheit
- Erklärungen zur Befangenheit
- Bewerbungsunterlagen einschließlich nachgereichter Unterlagen
- Exposés*
- Unterlagen zum Verfahren zur Überprüfung der außerfachlichen Eignung (Gutachten zur Einschätzung der Sozialkompetenz oder Entsprechendes)

- Gutachten zur fachlichen und pädagogischen Eignung
- schriftliche Sondervoten*
- schriftliche Stellungnahmen der dezentralen / zentralen Frauenbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung, der der Berufungskommission angehörenden sonstigen Mitarbeiter/innen*

* Diese Punkte werden nur dann in den Berufsberichtsbericht aufgenommen, wenn sie das laufende Berufsverfahren betreffen.

Index

Berufungsbericht.....	59	Gesprächsleitfaden.....	36
Bewertungsbogen	46	Hinweise zur Frage der Befangenheit.....	30
Bewertungsbogen zum Kriterienkatalog.....	13	Kriterienkatalog	10
Bewertungsschema	51	Leitfragen Lehr- und Forschungskonzept	40
Checkliste Empfang / Probelehrveranstaltung	39	Musteraufbau Berufsungsbericht	59
Eingangsbestätigung	26	Musterprotokoll 2. Sitzung	41
Einladung 2. Sitzung	28	Musterprotokoll Konstituierende Sitzung ...	22
Einladung 3. Sitzung	45	Musterprotokoll 3. Sitzung	52
Einladung 4. Sitzung	55	Musterprotokoll 4. Sitzung	56
Einladung zur konstituierenden Sitzung.....	8	Punkte-Bewertungsverfahren	13
Erklärung zur Befangenheit	29	Rechtsgrundlagen	2
Fragenkatalog.....	21	Summarische Bewertung.....	17
Fragenkatalog Anhörung.....	36	Überprüfung der Auswahlkriterien	34
Freigabeantrag	3	Verschwiegenheitserklärung	9
Freigabevereinbarung	5	Zeitplan für das Berufsungsverfahren.....	21